



LANDKREIS WITTMUND
RECHNUNGSPRÜFUNG

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses**

2021

des

Landkreises Wittmund

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND VORBEMERKUNGEN	3
1.1 Vorbemerkungen	3
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
3.1 Wirtschaftliche Lage des Landkreises Wittmund	8
3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres	8
3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	8
3.1.3 Eröffnungsbilanz	9
3.1.4 Haushaltssatzung / Genehmigung 2021	9
3.1.5 Haushaltsplan	10
3.1.6 Vorläufige Haushaltsführung	11
3.1.7 Nachtragshaushaltssatzung	11
3.1.8 Ausführung des Haushaltsplans	11
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	12
3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	12
3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	12
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	14
4.1.3 Prüfung von Vergaben	14
4.1.4 Schwerpunktprüfung der Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund	15
4.1.5 Schwerpunktprüfung der Mieteinnahmen und Mietverträge der kreiseigenen Gebäude	16
4.1.6 Schwerpunktprüfung im Bereich der Aufwandsentschädigungen für Kreistagsabgeordnete und Hinzugewählte	16
4.1.7 Schwerpunktprüfung im Bereich der Richtlinie des Landkreises Wittmund über Ehrungen und Ehrenabgaben anlässlich von Jubiläen, Altengeburtstagen usw.	18
4.1.8 Schwerpunktprüfung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	18
4.1.9 Jahresabschluss	20
4.1.10 Jahresabschlussanalyse	21
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	21
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	22
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	22
5. PRÜFUNGSVERMERK	23
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	25

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. S. 172) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i. H. v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 130) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
Kto.	Konto
MI	Ministerium für Inneres und Sport (in Nds.)
Nds. GVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NBKAG	Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. Nr. 9 - 1)- in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung
neg.	negativ
NKAG	Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt = Fachbereich Rechnungsprüfung
SoPo	Sonderposten
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND VORBEMERKUNGEN

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gem. § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2021 vom

Landkreis Wittmund

- nachfolgend auch nur "Landkreis" genannt - geprüft.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gem. § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Fachbereichsleiter Herr Hyda
Rechnungsprüferin Frau Behrends
Rechnungsprüferin Frau Eilers
Rechnungsprüferin Frau Meyer-Ohlendorf
Rechnungsprüfer Herr Schmidt
Technische Prüferin Frau Döring

In diesem Bericht können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. In diesen Fällen wird um eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Kreisverwaltung Wittmund gebeten.

Prüfungsbemerkungen hingegen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

1.1 Vorbemerkungen

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2021 hätte demnach zum 31.03.2022 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Kreistag bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Landrates beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im April 2025 zur Prüfung vorgelegt.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

Berücksichtigen muss der Landkreis Wittmund, dass die Kommunen verpflichtet sind, für das Haushaltsjahr 2021 und für die folgenden Haushaltsjahre, auch einen konsolidierten Gesamtabschluss zu erstellen. Der Landkreis hat von der Option des § 179 Abs. 1 NKomVG (am 01.11.2021 in Kraft getreten) Gebrauch gemacht, wonach eine Kommune durch Beschluss der Vertretung von der Aufstel-

lung der Gesamtabchlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 absehen kann. Der Gesamtabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gesamtabchluss 2021 liegt bedingt durch den Verzug in der Jahresabschlusserstellung bis dato nicht vor.

⇒ **Empfehlung:**

Es wird empfohlen, rechtzeitig die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Aufholung der Jahresabschlüsse die Gesamtabchlüsse auch fristgerecht erstellen zu können.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Die Erstellung, Aufstellung, Ausgestaltung und der Inhalt der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs.1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Weiterhin wurde geprüft, ob Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt gem. § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wiedergegeben wurde und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachvermögen
- Forderungen
- Liquide Mittel
- Sonderposten, Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Rückstellungen
- Schwerpunktprüfung der Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund
- Schwerpunktprüfung der Mieteinnahmen und Mietverträge der kreiseigenen Gebäude
- Schwerpunktprüfung im Bereich der Aufwandsentschädigungen für Kreistagsabgeordnete und Hinzugewählte
- Schwerpunktprüfung im Bereich der Richtlinie des Landkreises Wittmund über Ehrungen und Ehrenabgaben anlässlich von Jubiläen, Altengeburtstage, etc.
- Schwerpunktprüfung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit den Anlagenübersichten.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Schlussbilanz zum 31.12.2020 als

Ausgangspunkt der Prüfung und der Schlussbilanz zum 31.12.2021 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der doppelten Haushaltswirtschaft, wie z. B. Periodengerechtigkeit geachtet.

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt wurden.
- Die Zugänge wurden stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierung gegeben waren. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Werte bei zeitlich begrenzter Nutzung entsprechend § 49 KomHKVO planmäßig abgeschrieben wurden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen überprüft.
- Zur Kontrolle der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich bei der Prüfung auf dieses Gutachten gestützt.
- Des Weiteren wurde der Haushaltsplan inklusive Darstellung der Teilhaushalte geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG wurde nicht vorgelegt. Alle weiteren erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 10.04.2025 schriftlich bestätigt.

Mit der Verwaltung wurde am 27.08.2025 ein Gespräch über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 geführt, in dem die aufgefallenen Punkte erörtert wurden. In diesem Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wirtschaftliche Lage des Landkreises Wittmund

3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.10.2024 gem. § 129 NKomVG vom Kreistag des Landkreises Wittmund am 05.12.2024 beschlossen und über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 entschieden.

Hierbei wurde festgestellt, dass sich das ordentliche Jahresergebnis auf 1.601.502,48 EUR und das außerordentliche Jahresergebnis auf -12.491,66 EUR beläuft.

Der Jahresüberschuss 2020 der ordentlichen Ergebnisrechnung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gem. § 123 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 110 Abs. 7 NKomVG der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Fehlbetrag 2020 des außerordentlichen Ergebnisses wird gem. § 24 Abs. 3 KomHKVO durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG legt der Hauptverwaltungsbeamte die Abschlüsse mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung der Vertretung mit einer eigenen Stellungnahme vor. Die Sitzungsvorlage für den Beschluss des Jahresabschlusses 2020 entsprach den gesetzlichen Voraussetzungen.

Dem Landrat wurde in der Sitzung vom 05.12.2024 uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt. Der vorgenannte Beschluss wurde gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 06.01.2025 bis 14.01.2025. Das Haushaltsjahr 2020 wurde somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Der Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2020 enthielt folgende Prüfungsfeststellungen:

"Die Verwaehrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen."

"Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Mietverträge ist zwingend erforderlich, um zukünftige finanzielle Verluste zu vermeiden und die Wirtschaftlichkeit der Mietverhältnisse sicherzustellen. Vertraglich vereinbarte Mieterhöhungen sind umzusetzen."

Seitens der Kreiskasse wurde bereits im Dezember 2020 mit der Abstimmung der Verwahrkonten begonnen. Aufgrund der Vielzahl der Verwahrkonten und der hierauf enthaltenen Einzelbuchungen werden die Abstimmungsarbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat sich diese Prüfungsfeststellung noch nicht erledigt und wird somit in diesem Bericht unter Punkt 5 im Prüfungsvermerk wieder aufgeführt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 fand eine erneute Prüfung der Mietverträge statt mit dem Ergebnis, dass Mietanpassungen noch nicht vorgenommen wurden. Aus diesem Grund wird die Prüfungsfeststellung weiter aufrechterhalten, siehe Punkt 4.1.5 in diesem Bericht.

3.1.3 Eröffnungsbilanz

Seit dem 01.01.2011 gelten für die Haushaltswirtschaft des Landkreises die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung. Nach endgültiger Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde dem Landkreis am 09.10.2014 ein Prüfungsbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die ursprüngliche Bilanzsumme des Landkreises am 01.01.2011 belief sich auf insgesamt 127.356.521,74 EUR.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

3.1.4 Haushaltssatzung / Genehmigung 2021

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Die vom Niedersächsischen Ministerium aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden für die Haushaltssatzung verwendet.

Gem. § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (bis 30.11. des Vorjahres) vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 sind am 10.12.2020 und somit nicht ganz fristgerecht vom Kreistag beschlossen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine fristgemäße Vorlage bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Das MI als Aufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2021 am 03.03.2021 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 12.03.2021 bis 22.03.2021.

Die Haushaltssatzung 2021 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	137.966.100
ordentliche Aufwendungen	144.725.500
außerordentliche Erträge	12.800
außerordentliche Aufwendungen	0

Der Ergebnishaushalt 2021 weist einen Fehlbedarf in Höhe von 6.746.600 EUR aus. Zur Deckung dieses Fehlbedarfes stehen Überschüsse aus Vorjahren zur Verfügung. Der Haushalt gilt gem. den Vorgaben des § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen.

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.603.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.674.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.648.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.835.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.187.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.538.000

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 146.438.400,00 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 150.047.900,00 EUR festgesetzt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2021 wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

3.1.5 Haushaltsplan

Nach § 112 Abs. 2 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 KomHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben und sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt-, Leistungsbeschreibungen und größtenteils Ziele im Haushaltsplan enthalten sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der

Vertretung wird. Laut Stellungnahme zum Prüfbericht 2013 wird die Aufstellung von Maßnahmen und Kennzahlen zugunsten des Abbaus der Rückstände bei der Erstellung der Abschlüsse hinten angestellt. Die Prüfungsbemerkung behält insofern bis zur Aufholung der Abschlüsse ihre Gültigkeit.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 KomHKVO sind vollständig umzusetzen.

3.1.6 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2021 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u. a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Nach § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 22.03.2021, sodass die vorläufige Haushaltsführung bis zu diesem Zeitpunkt andauerte.

Der Landkreis Wittmund hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung Auszahlungen für Investitionen geleistet, obwohl dafür noch keine Genehmigung vorlag. Dies betrifft insbesondere den Erwerb von beweglichem Vermögen.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG sind einzuhalten.

3.1.7 Nachtragshaushaltssatzung

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

3.1.8 Ausführung des Haushaltsplans

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses wurde seitens der Verwaltung keine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG vorgelegt. Die Vorgaben des § 117 NKomVG waren somit nicht prüffähig. Das RPA behält sich vor, die Vorgaben des § 117 NKomVG im nächsten Jahresabschluss genauer zu überprüfen.

Es wurden Ermächtigungen des Haushaltsjahres als Haushaltsreste in die nächste Rechnungsperiode übertragen. Für den konsumtiven Bereich wurden 1.679.835,66 EUR und für den investiven Bereich 9.550.392,10 EUR übertragen. Eine Übertragung kommt immer dann zum Tragen, wenn Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt und daher die Ansätze nicht in dem Jahr, wo sie veranschlagt wurden, ausgeschöpft werden können. Die Mittel dürfen gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO nur in erforderlicher Höhe übertragen werden und deren Übertragung ist zu begründen. Die Begründung für die in die nächste Rechnungsperiode zu übertragenden Mittel lag dem Rechnungsprüfungsamt vor und entsprach

den gesetzlichen Vorgaben.

3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen. Gemäß dieser Vorschrift ist dabei eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen.

Im Zuge der angestrebten Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung wurde nach Rücksprache mit dem RPA auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet. Dieser wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 mit Ablauf der Übergangsregelung des § 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) wieder erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt konnte der Ergebnisrechnung entnehmen, dass diese mit einem ordentlichen Ergebnis von - 1.264.417,10 EUR abschloss. Es fiel jedoch um 5.494.982,90 EUR besser aus als erwartet, da auf der Ertragsseite mehr Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. rd. 1.581.286 EUR und mehr Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. rd. 3.484.841 EUR anfielen. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Fehlbetrag i. H. v. ca. 27.506 EUR ab und damit um 40.306,20 EUR schlechter als erwartet. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2021 i. H. v. rd. - 1.291.923 EUR. Da in der Planung von einem Fehlbetrag i. H. v. - 6.746.600 EUR im Haushalt ausgegangen wurde, schloss das Jahr um 5.454.676,70 EUR besser ab als erwartet.

3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Ein Rechenschaftsbericht ist nicht aufgestellt worden. Es sind dem RPA keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig und fortlaufend erfasst. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen und der Jahresabschluss zutreffend aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Zur Ordnungsmäßigkeit eines IT-Verfahrens gehört, dass Änderungen von Stammdaten vollständig nachgewiesen werden und der ursprüngliche Inhalt feststellbar ist. Die Einhaltung der "Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung" erfordert außerdem, dass Änderungen von abrechnungsrelevanten Ablaufparametern mit systemsteuernder Wirkung zwingend protokolliert werden müssen. Die entsprechenden Änderungsprotokolle gehören als Bestandteil der Verfahrensdokumentation zu den aufbewahrungspflichtigen Unterlagen. Die Einrichtung ist in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt, das Protokoll ist aktiviert.

Grundsätzlich wurden die Buchungen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Ein wesentlicher Bestandteil der doppischen Haushaltsführung ist die Periodengerechtigkeit (siehe u. a. § 10 Abs. 2 KomHKVO). Hiernach sollen die Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem sie auch wirtschaftlich verursacht wurden. Seitens des Landkreises wurde die Periodengerechtigkeit weitestgehend beachtet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettosition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes unter Berücksichtigung der im Bericht aufgeführten Hinweise den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.

Weitere Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich in den entsprechenden Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.4)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.5)

4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung

Im Haushaltsjahr 2021 wurde in der Zeit vom 15.11.2021 bis 26.11.2021 eine Kassenprüfung gem. §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich dabei nicht ergeben.

4.1.3 Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben der Gemeinden vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie die Vergabegrundsätze sonstiger freiberuflichen Leistungen und dergleichen beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Vergaberecht ist zwingend anzuwenden (§ 28 Abs. 1 KomHKVO).

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für die Gemeinden im Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

- VOL - 25.000 EUR
- VOB - 25.000 EUR
- freiberufliche Leistungen - alle Verträge sind vorher vorzulegen

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden für das Haushaltsjahr 2021 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 erfolgte bei einer Belegprüfung eine weitere Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 **Schwerpunktprüfung der Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund**

Aufgrund des § 111 Abs. 2 NKomVG und des § 12 NAbfG i. v. m. § 5 NKAG erhebt der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird, für die Abfallbewirtschaftung Gebühren. Der Kreistag des Landkreises Wittmund hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 die 12. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung beschlossen. Gemäß § 1 der Satzung werden für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallbewirtschaftung zur Deckung der Aufwendungen Benutzungsgebühren erhoben.

Bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2020 wurde eine Schwerpunktprüfung im Bereich der Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund durchgeführt. Diese Prüfung ergab, dass diese grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben des § 5 NKAG entsprach, hinsichtlich der Kostendeckung und des dreijährigen Kalkulationszeitraums. Kritisch angemerkt wurde jedoch die überhöhte Gebührensatzung in der Vergangenheit, die bis zum Haushaltsjahr 2023 zu einer Gebührenausgleichsrücklage von ca. 2 Millionen Euro führt. Gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG ist eine solche Kostenüberdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. In Hinblick und mit dem Wissen, dass es im Haushaltsjahr 2024 durch die Einführung der gelben Wertstofftonne zu höheren Kosten kommen wird, sollte die Gebührenausgleichsrücklage hierfür genutzt werden.

Im Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt somit im Jahresabschlussbericht 2020 eine Prüfungsbemerkung, hinsichtlich der Einhaltung des § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG, festgehalten und sich darüber hinaus vorbehalten, das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2024 genauer zu überprüfen, um festzustellen, ob die Rücklage tatsächlich aufgelöst wird oder ob eine Optimierung der Gebührenkalkulation erforderlich ist.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für 2021 fand erneut eine Schwerpunktprüfung statt.

Diese Prüfung hat aufgezeigt, dass das Haushaltsjahr 2024 im Bereich der Abfallwirtschaft voraussichtlich bei den Erträgen mit einem Mehr-Ertrag i.H.v. knapp 250.000 Euro und im Bereich der Aufwendungen mit einem Weniger-Aufwand i.H.v. knapp 430.000 Euro abschließt. Somit ergibt sich ein erneuter Überschuss im Haushaltsjahr 2024 für die Gebührenausgleichsrücklage i.H.v. knapp 680.000 Euro. Die Gebührenausgleichsrücklage wird aller Voraussicht nach somit auf 2,6 Mio. Euro weiter ansteigen.

Infolgedessen wird festgestellt, dass die ursprünglich geplanten Aufwendungen und Erträge zu vorsichtig kalkuliert und somit die Müllgebühren zu hoch festgesetzt wurden. Eine Anpassung oder Optimierung der Gebührenkalkulation wird empfohlen. Die Gebührenausgleichsrücklage ist durch entsprechende Maßnahmen zurückzuführen. Das Rechnungsprüfungsamt hält sich eine weitere Kontrolle für das nächste Haushaltsjahr vor.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Vorschriften des § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG sind einzuhalten. Es muss

gewährleistet werden, dass die Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre ausgeglichen wird.

4.1.5 Schwerpunktprüfung der Mieteinnahmen und Mietverträge der kreiseigenen Gebäude

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurde eine Schwerpunktprüfung im Bereich der Mieteinnahmen und Mietverträge der kreiseigenen Gebäude durchgeführt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat sich dabei auf die wesentlichen Mietverträge konzentriert. Pachtverträge für Flurstücke und Erbbaurechtszinsen wurden in diesem Zusammenhang nicht geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt kam im Jahresabschluss 2020 zu dem Ergebnis, dass die Mieterträge grundsätzlich vollständig und korrekt eingenommen und in der Buchhaltung erfasst werden und die jährlichen Nebenkostenabrechnungen zeitnah erfolgen.

Festgestellt wurde jedoch, dass die lt. Mietvertrag vereinbarten Mietanpassungen in einigen Mietverträgen nicht durchgeführt wurden. Durch diese Versäumnisse ist dem Landkreis eine finanzielle Einbuße entstanden. Das Rechnungsprüfungsamt kam somit zu der Prüfungsfeststellung, dass eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Mietverträge zwingend erforderlich ist, um künftige finanzielle Verluste zu vermeiden und um die Wirtschaftlichkeit der Mietverhältnisse sicherzustellen. Vertraglich vereinbarte Mieterhöhungen sind entsprechend umzusetzen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für 2021 erfolgte eine erneute Überprüfung des vorliegenden Sachverhaltes. Es wurde festgestellt, dass die vertraglich vereinbarten Mietanpassungen bislang noch nicht vorgenommen wurden. Aus diesem Grund bleibt die Prüfungsfeststellung weiter aufrechterhalten.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Mietverträge ist zwingend erforderlich, um zukünftige finanzielle Verluste zu vermeiden und die Wirtschaftlichkeit der Mietverhältnisse sicherzustellen. Vertraglich vereinbarte Mieterhöhungen sind umzusetzen.

4.1.6 Schwerpunktprüfung im Bereich der Aufwandsentschädigungen für Kreistagsabgeordnete und Hinzugewählte

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine Schwerpunktprüfung des Bereiches der Aufwandsentschädigungen für Kreistagsabgeordnete und Hinzugewählte. Es wurden die rechtlichen Vorgaben nach einschlägigen Rechts- und Satzungsvorschriften sowie die ordnungsmäßige Bearbeitung der Vorgänge und die Berechnung der Aufwandsentschädigungen anhand von Stichproben betreffend das Haushaltsjahr 2021 überprüft.

Die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten ist gesetzlich geregelt in den §§ 44, 55 und 71 NKomVG. Gem. § 55 Abs. 2 NKomVG gibt es die vom Ministe-

rium für Inneres und Sport berufene Kommission, welche Empfehlungen zur Ausgestaltung der Art und Höhe der Entschädigung von Abgeordneten in kommunalen Vertretungen abgibt. Weitere Einzelheiten sind dann durch Satzung zu regeln.

Für den Landkreis Wittmund gilt derzeit die „Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Fahrtkosten-, Verdienstausfallentschädigung und Sitzungsgeldern an die Kreistagsabgeordneten des Landkreises Wittmund und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder“ vom 30.09.2019 (Amtsblatt Landkreis Wittmund vom 29.11.2019). Diese Satzung trat mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Laut vorliegender Satzung erhalten die Kreistagsabgeordneten allgemein eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 220,00 EUR sowie darüber hinausgehend weitere monatliche Aufwandsentschädigungen entsprechend ihrer Funktion im Rat (§ 1 der Satzung).

Zur Nutzung des Kreistagsinformationsprogrammes „Session“ wird den Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit zur Nutzung eines vom Landkreis gestellten Endgerätes gegeben (§ 1 der Satzung). Zusätzlich erhalten die Kreistagsabgeordneten für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld i. H. v. 30,00 EUR (§ 2 der Satzung) sowie ggf. Reisekostenentschädigungen nach der Nds. Reisekostenverordnung (§ 3 der Satzung). In § 4 der Satzung ist die Verdienstausfallentschädigung geregelt.

Zum Zeitpunkt der Satzungsänderung im Juni 2017 wurden die Empfehlungen der Entschädigungskommission nach § 55 Abs. 2 NKomVG, hinsichtlich der Höhe und Ausgestaltung der Aufwandsentschädigungen, berücksichtigt. Die neuen Empfehlungen zum Ende der Legislaturperiode im Juni 2021 waren diesbezüglich etwas strenger ausgelegt. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen wurde gekoppelt an Größenklassen auf Grundlage der Einwohnerzahlen der Kommunen. Damit liegen die Beträge in der Satzung derzeit nicht mehr im Rahmen der letzten Empfehlungen der Entschädigungskommission beim Nds. Innenministerium aus dem Jahre 2021 (§ 55 Abs. 2 NKomVG).

Bei der stichprobenartigen Prüfung wurde der Bereich der Aufwandsabrechnung einzelner Mandatsträger genauer betrachtet. Rückfragen und Auffälligkeiten konnten im direkten Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin geklärt werden.

Im Zuge der Prüfung wurde auch die Sachbearbeitung stichprobenartig geprüft. Aktuell wird die Bearbeitung und Auszahlung mithilfe einer Excel-Vorlage vorgenommen. Diese Datei ist sehr übersichtlich, gut organisiert und transparent dargestellt.

Zukünftig ist jedoch das Ziel, nicht nur die Vorlagen über das Programm „Session“ zur Verfügung zu stellen, sondern auch die Abrechnungen hierüber abzuwickeln. Dies bietet nochmal eine größere Transparenz und Übersichtlichkeit. Das Programm verfügt insoweit über die entsprechenden Abrechnungs-Module, die es allerdings noch mit gewissen Parametern, wie z. B. den Entfernungen, der einzelnen Funktionen eines Abgeordneten usw., zu befüllen gilt.

4.1.7 Schwerpunktprüfung im Bereich der Richtlinie des Landkreises Wittmund über Ehrungen und Ehrenabgaben anlässlich von Jubiläen, Altengeburtstagen usw.

Grundlage zur Auszahlung ist die vom Kreistag beschlossene „Richtlinie des Landkreises Wittmund über Ehrungen und Ehrenabgaben anlässlich von Jubiläen, Altengeburtstagen usw.“ vom 17.12.2019. Diese Richtlinie ist seit dem 01.01.2020 in Kraft.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine Schwerpunktprüfung im Bereich dieser Aufwendungen. Die Prüfung erstreckte sich auf die rechtmäßige und ordnungsgemäße Bearbeitung der Vorgänge anhand von Stichproben betreffend das Haushaltsjahr 2021.

Laut vorliegender Richtlinie erhalten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kreisbediensteten und Kreistagsabgeordneten zu verschiedenen Anlässen Präsente oder Wertgutscheine. So gibt es beispielsweise zur Goldenen Hochzeit ein Tee-Stövchen mit Wappen und zur Diamantenen, Eisernen und Gnaden-Hochzeit ein Pfund Thiele Tee mit einem Geldgeschenk i. H. v. 50,00 EUR. Kreisbedienstete, darunter auch die Ruheständler, sowie Kreistagsabgeordnete erhalten bei grüner, silberner oder goldener Hochzeit eine Glückwunschkarte mit einem Geschenk im Wert von 20,00 EUR, welches derzeit ein zusammengestelltes Thiele Präsentpäckchen von Bunting ist.

Auch die Verleihung einer Ehren-/ Verdienstmedaille, die Gewährung von Gastgeschenken und weitergehenden Ehrungen werden von der Richtlinie erfasst. Das Haushaltsjahr 2021 war noch geprägt von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Viele Besuche konnten deswegen nicht durchgeführt werden. Präsente und auch bereits vorbereitete Geldzahlungen mussten im Nachgang wieder zurückgebucht werden.

Bei der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für 2021 keine Beanstandungen. Die Akten und Berechnungsgrundlagen wurden nachvollziehbar geführt. Bei einigen Buchungen im System war nicht sofort erkennbar, was der Anlass für die Aufwendungen war. Dies konnte aber im Nachgang durch die Belegprüfung geklärt werden. Die Rückzahlungen wurden alle ordnungsgemäß erfasst und wieder eingezahlt.

Im Zuge der Prüfung wurde auch die aktuelle Sachbearbeitung stichprobenartig geprüft. Die Bearbeitung für die Ehrungen anlässlich der Hochzeitstage unserer Bürger und Bürgerinnen wird bspw. mithilfe einer Excel-Vorlage vorgenommen. Diese Vorlage ist sehr übersichtlich, gut organisiert und transparent dargestellt.

4.1.8 Schwerpunktprüfung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine Schwerpunktprüfung im Sachgebiet der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII).

Einen Anspruch auf diese Leistungen können Personen haben, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder die das 18. Lebensjahr

vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Eine weitere Voraussetzung ist, dass diese Personen ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrenntlebenden Ehegatten oder eheähnlichen Partners bestreiten können. Der Anspruch entfällt bei Überschreitung festgelegter Vermögensfreigrenzen und bei vorhandenem Einkommen von Unterhaltspflichtigen über 100.000,00 EUR jährlich.

Die entstandenen Nettoausgaben der Grundsicherung werden gemäß § 46a SGB XII aus Bundesmitteln erstattet.

Die Leistungen der Grundsicherung werden in der Regel für ein Jahr bewilligt. Während des Bewilligungszeitraumes kommt es häufig zu vielfältigen Fallkonstellationen, die einen Änderungsbescheid erforderlich machen. Für die Bearbeitung der Anträge wird die Fachsoftware LÄMMkom LISSA genutzt.

Die Fallzahlen in der Grundsicherung nach dem SGB XII beliefen sich zum 31.12.2021 auf 690 Fälle. Die Anzahl der Fälle ist zum 31.12.2024 auf 782 gestiegen. Das RPA hat eine rechtmäßige und ordnungsgemäße Bearbeitung der Vorgänge anhand von Stichproben für das Haushaltsjahr 2021 und zum Jahresanfang 2025 überprüft. Dabei wurde ein Schwerpunkt auf die Anrechnung von Einkommen und Vermögen gelegt. Rückfragen und Auffälligkeiten wurden direkt mit den zuständigen Sachbearbeitern geklärt.

Das Ergebnis der Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Das teilweise vorhandene Aktenvorblatt mit den grundlegenden Falldaten sollte in allen Fällen verwendet werden. Das Aktenvorblatt kann auch zur Eintragung aller Konten und anderer Vermögenswerte genutzt werden, damit bei Weiterbewilligungsanträgen einfacher geprüft werden kann, ob alle Vermögenswerte nachgewiesen wurden.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass Vermögenswerte im Laufe der Jahre vereinzelt unberücksichtigt geblieben sind, da Konten, Geschäftsguthaben, Beteiligungen oder ähnliches nicht mehr von den Antragstellern angegeben wurden.

Sofern sich das Vermögen aus mehreren Konten zusammensetzt, sollte eine zusammenfassende Berechnung aus der Akte ersichtlich sein, um eine durchgeführte Prüfung der Vermögensfreigrenzen zu dokumentieren.

Wiedervorlagen werden derzeit in unterschiedlichen Verfahren notiert. Das RPA empfiehlt, für die Wiedervorlagen die vorhandene Fachsoftware LÄMMkom LISSA einheitlich durch alle Sachbearbeitenden zu nutzen, um sicherzustellen, dass auch im Vertretungsfall oder bei wechselnden Sachbearbeitenden auf die Wiedervorlagen zurückgegriffen werden kann.

Als äußerst positiv stellt sich dem RPA ein inzwischen eingeführtes internes Kontrollsystem dar. Dabei wird nunmehr bei allen Neufällen das 4-Augen-Prinzip mit einem manuellen Datenblatt angewendet. Es ist geplant, diese Prüfung auf ein digitales Verfahren innerhalb der Fachsoftware LÄMMkom LISSA umzustellen.

Zusätzlich erzeugt LÄMMkom LISSA bei 5 % der Fälle die Notwendigkeit einer weiteren Freigabe im laufenden Eingabeprozess. Der Fall ist dann zunächst gesperrt und muss durch einen weiteren Sachbearbeitenden freigegeben werden. Die Freigaben werden in LÄMMkom LISSA dokumentiert.

Ein 4-Augen-Prinzip, welches auch immer zusätzlich personelle Ressourcen in Anspruch nimmt, dient als nützliches Werkzeug zur Vermeidung von betrügerischen Handlungen.

4.1.9 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in notwendigem Maße gebildet.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass die Aufarbeitung der Differenzen im Bereich der Verwahrkonten noch nicht beendet ist.

Im Rundschreiben des Fachbereiches Finanzen an alle Fachbereiche des Landkreises Wittmund zum Thema „Abschluss des Haushaltsjahres / Kassenführung für das Haushaltsjahr“ wird u. a. jedes Jahr dazu aufgefordert, die Verwahrkonten bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt vor dem Ende des Haushaltsjahres aufzuräumen.

Beträge auf unterschiedlichsten Verwahrkonten, die noch nicht weitergeleitet wurden, reichen bis ins Jahr 2011 zurück. Dies betrifft in erster Linie die Verbindlichkeiten, aber auch bei den Forderungen konnten alte Bestände identifiziert werden.

Die Verwahrkonten werden derzeit von der Kreiskasse mit Unterstützung durch den Fachdienst Finanzen und den zuständigen Fachbereichen analysiert und geordnet. Hierbei handelt es sich jedoch um umfassende Tätigkeiten, sodass die Arbeiten bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten. Bis zur endgültigen Klärung bleibt die nachfolgende Prüfungsfeststellung bestehen.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Verwahrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen.

Im Zuge der Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde stichprobenartig auf die Kontenzuordnung geachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Buchungen nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen erfolgten. Die Verwaltung wurde anhand konkreter Beispiele darauf hingewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der vorgeschriebene Kontenrahmen ist einzuhalten.

§ 37 KomHKVO sagt aus, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie einer oder einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung der Verwahrkonten ergab, dass diese nur sehr schwer abstimmbare sind. Selbst wenn der Saldo nur einen geringen Betrag ausweist, verbergen sich dahinter eine Vielzahl von Einzelbuchungen.

Im Zuge der angestrebten Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung wurde nach Rücksprache mit dem RPA auf die Erstellung eines vollumfänglichen Anhangs verzichtet. Dem Jahresabschluss wurden lediglich die Anlagen zum Anhang (§128 Abs. 3 Nr. 2-6 NKomVG) beigelegt. Es handelt sich dabei um die Anlagen,- Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Der grundsätzliche Gebrauch der Übergangsregelungen für Jahresabschlüsse nach § 1 NBKAG wurde jedoch nicht beschlossen. Bis auf Weiteres wird auf die Erstellung eines vollumfänglichen Anhangs verzichtet.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.10 Jahresabschlussanalyse

Vermögens- und Kapitalstruktur

Aus der aus der Bilanz zum 31.12.2021 abgeleiteten Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur des Kreises werden entsprechende Kennzahlen gebildet. Bezüglich der Berechnung der Kennzahlen wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen.

Ertragslage

Aus den Daten der Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 des Landkreises wurden entsprechende Kennzahlen gebildet. Hinsichtlich der Berechnung wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune dar.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind nicht im Anhang des Landkreises enthalten, siehe hierzu die Erläuterung in Punkt 4.1.6.

4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Dem RPA sind keine grundsätzlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der wertbestimmenden Faktoren gegenüber der Eröffnungsbilanz bekannt.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2021 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung des Landrates des Landkreises Wittmund.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG ist unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen worden. Die Prüfungshandlungen sind unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt worden, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Wittmund zum 31.12.2021, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die Prüfungsfeststellungen:

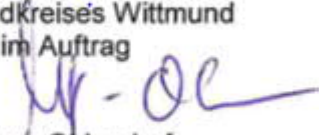
- "Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen."
- "Die Vorschriften des § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG sind einzuhalten. Es muss gewährleistet werden, dass die Kostenüberdeckung im Bereich der Abfallentsorgung innerhalb der folgenden drei Jahre ausgeglichen wird."
- "Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Mietverträge ist zwingend erforderlich, um zukünftige finanzielle Verluste zu vermeiden und die Wirtschaftlichkeit der Mietverhältnisse sicherzustellen. Vertraglich vereinbarte Mieterhöhungen sind umzusetzen."
- "Die Verwaehrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen."

Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wittmund darstellt.

Wittmund, den 28.08.2025

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Wittmund
im Auftrag



Meyer-Ohlendorf
Rechnungsprüferin



6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2021

6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021

6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)

6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)

6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung

6.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen				1. Nettoposition			
1.1 Konzessionen		0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen			
1.2 Lizenzen		128.009,78	112.715,43	1.1.1 Reinvermögen	7.557.588,65	7.557.588,65	
1.3 Ähnliche Rechte		1,00	1,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00	
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		23.914.762,41	32.816.873,39	1.2 Rücklagen			
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.350.440,65	34.901.643,16	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		<u>9.253.852,25</u>	<u>89.828,07</u>	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.249.158,08	1.104.448,48	
		33.296.625,44	33.019.417,89	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	7.458.079,97	7.458.079,97	
2. Sachvermögen				1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	6.738.789,51	6.841.985,99	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.828.708,97	3.020.175,42	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		64.792.974,81	63.995.020,24	1.3 Jahresergebnis			
2.3 Infrastrukturvermögen		26.151.741,58	26.176.644,09	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		548.843,76	519.499,10	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.406.492,91	-1.291.923,30	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		20,00	20,00	1.4 Sonderposten			
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.857.121,43	1.821.691,18	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.929.644,81	42.197.566,66	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		5.058.049,03	5.213.676,60	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	
2.8 Vorräte		0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	1.046.995,03	1.434.756,41	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>1.650.525,96</u>	<u>3.586.738,08</u>	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	
		102.887.985,54	104.333.464,71	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.958.019,56	1.639.133,89	
3. Finanzvermögen				1.4.6 Sonstige Sonderposten	<u>6.350.436,92</u>	<u>6.240.905,62</u>	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		4.343.815,50	4.743.815,50		109.045.646,09	108.084.185,53	
3.2 Beteiligungen		4.186.767,00	4.186.767,00	2. Schulden			
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		0,00	0,00	2.1 Geldschulden			
3.4 Ausleihungen		4.850.679,33	4.630.231,75	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	
3.5 Wertpapiere		0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.651.455,37	15.258.632,15	
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		3.296.244,58	6.017.471,62	2.1.3 Liquiditätskredite	3.019.599,72	8.247.345,00	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		5.075.191,82	3.858.611,66	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen		70.591,94	72.352,39	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.500,00	0,00	
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände		<u>6.451.293,21</u>	<u>8.859.923,61</u>	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.023.477,25	2.826.484,51	
		28.274.583,38	32.369.173,53	2.4 Transferverbindlichkeiten			
4. Liquide Mittel		10.078.535,39	10.086.919,57	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>4.842.463,88</u>	<u>4.483.154,96</u>	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	842.668,23	384.642,54	
		179.380.193,63	184.292.130,66	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	
				2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	832.743,90	571.452,28	
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	27.157,00	3.710,14	
				2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	
				2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
				2.5.1 Durchlaufende Posten			
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	2.061,63	4.077,70	
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	173.937,73	177.985,71	
				2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.349.158,56	1.518.590,00	
				2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	
				2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	
				2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.404.019,51</u>	<u>2.294.694,11</u>	
					27.333.778,90	31.287.614,14	
				3. Rückstellungen			
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			
				3.1.1 Pensionsrückstellungen	34.360.884,27	35.643.351,14	
				3.1.2 Beihilferückstellungen	5.463.380,60	5.809.866,24	
				3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.517.114,85	2.801.958,71	
				3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	
				3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00	
				3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	
				3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	
				3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	41.627,84	90.334,98	
				3.8 Andere Rückstellungen	<u>529.864,14</u>	<u>415.982,56</u>	
					42.912.871,70	44.761.493,63	
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>87.896,94</u>	<u>158.837,36</u>	
					<u>179.380.193,63</u>	<u>184.292.130,66</u>	

Ergebnisrechnung des Landkreises Wittmund zum 31.12.2021

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge		0		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	716.519,34	707.626,14	716.500,00	-8.873,86
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.902.075,88	104.598.486,34	103.017.200,00	1.581.286,34
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	2.730.344,18	2.842.070,28	3.050.700,00	-208.629,72
4 + Sonstige Transfererträge	5.207.815,31	5.164.899,80	5.576.400,00	-411.500,20
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.461.801,20	15.486.099,73	15.909.100,00	-423.000,27
6 + Privatrechtliche Entgelte	744.830,06	859.271,98	783.200,00	76.071,98
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.241.255,97	9.745.041,23	6.260.200,00	3.484.841,23
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	802.595,98	802.489,57	535.500,00	266.989,57
9 + Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Sonstige ordentliche Erträge	2.194.842,39	1.986.078,45	2.117.300,00	-131.221,55
12 = Summe ordentliche Erträge	136.002.080,31	142.192.063,52	137.966.100,00	4.225.963,52
ordentliche Aufwendungen				
13 - Personalaufwendungen	27.507.021,63	28.375.455,43	28.433.900,00	58.444,57
14 - Versorgungsaufwendungen	580.386,56	535.037,72	720.800,00	185.762,28
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.604.625,35	15.961.217,75	17.973.000,00	-2.011.782,25
16 - Abschreibungen	6.030.129,74	6.785.309,92	6.068.900,00	716.409,92
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	593.281,90	545.085,28	566.400,00	-21.314,72
18 - Transferaufwendungen	77.404.477,36	82.155.368,74	82.223.700,00	-68.331,26
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.680.655,29	9.099.005,78	8.738.800,00	-360.205,78
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	134.400.577,83	143.456.480,62	144.725.500,00	-1.269.019,38
21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	1.601.502,48	-1.264.417,10	-6.759.400,00	5.494.982,90
22 + Außerordentliche Erträge	338.047,48	2.113.368,15	12.800,00	2.100.568,15
23 - Außerordentliche Aufwendungen	350.539,14	2.140.874,35	0,00	2.140.874,35
24 = Außerordentliches Ergebnis	-12.491,66	-27.506,20	12.800,00	-40.306,20
25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.589.010,82	-1.291.923,30	-6.746.600,00	5.454.676,70

Finanzrechnung des Landkreises Wittmund zum 31. Dezember 2021

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	716.519,34	707.626,14	716.500,00	-8.873,86
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.687.775,34	106.036.754,80	103.017.200,00	3.019.554,80
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	5.615.602,12	5.377.173,04	5.576.400,00	-199.226,96
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	16.622.838,38	14.936.346,16	15.909.100,00	-972.753,84
5 + Privatrechtliche Entgelte	1.025.461,90	1.053.672,53	784.000,00	269.672,53
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.416.928,05	9.763.006,03	6.260.200,00	3.502.806,03
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	802.595,98	802.489,57	535.500,00	266.989,57
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	688.275,98	534.480,62	804.100,00	-269.619,38
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.575.997,09	139.211.548,89	133.603.000,00	5.608.548,89
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11 - Personalauszahlungen	24.160.290,56	25.389.165,17	25.638.300,00	-249.134,83
12 - Versorgungsauszahlungen	320.300,33	351.274,16	392.300,00	-41.025,84
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	15.013.574,78	17.681.768,05	17.973.000,00	-291.231,95
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	601.282,91	553.148,90	566.400,00	-13.251,10
15 - Transferauszahlungen	77.138.216,06	83.536.236,31	82.365.700,00	-1.170.536,31
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.752.717,52	8.544.118,13	8.738.800,00	-194.681,87
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.986.382,16	136.055.710,72	135.674.500,00	381.210,72
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.589.614,93	3.155.838,17	-2.071.500,00	5.227.338,17
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.311.595,64	2.555.531,50	5.142.700,00	-2.587.168,50
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	101.425,26	116.848,85	10.000,00	106.848,85
21 + Veräußerung von Sachvermögen	136.536,53	35.740,26	32.600,00	3.140,26
22 + Finanzvermögensanlagen	45.431,82	37.568,18	42.000,00	-4.431,82
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	447.156,40	415.229,38	420.700,00	-5.470,62
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.042.145,65	3.160.918,17	5.648.000,00	-2.487.081,83
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	177.278,23	389.285,49	213.000,00	176.285,49
26 - Baumaßnahmen	5.777.068,24	3.560.031,52	7.790.000,00	-4.229.968,48
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.982.959,01	1.412.165,76	1.413.000,00	-834,24

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	530.729,26	400.822,22	150.000,00	250.822,22
29 - Aktivierbare Zuwendungen	3.964.311,20	1.835.856,61	2.853.000,00	-1.017.143,39
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	194.781,80	416.400,00	-221.618,20
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.432.345,94	7.792.943,40	12.835.400,00	-5.042.456,60
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.390.200,29	-4.632.025,23	-7.187.400,00	2.555.374,77
33 = Finanzmittelfehlbetrag	-4.800.585,36	-1.476.187,06	-9.258.900,00	7.782.712,94
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	116.869,08	7.187.400,00	-7.070.530,92
35 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.537.736,00	1.509.692,30	1.538.000,00	-28.307,70
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.537.736,00	-1.392.823,22	5.649.400,00	-7.042.223,22
37 = Finanzmittelbestand	-6.338.321,36	-2.869.010,28	-3.609.500,00	740.489,72
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen	158.119.373,10	87.966.256,91	0,00	87.966.256,91
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen	157.691.015,87	90.316.607,73	0,00	90.316.607,73
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	428.357,23	-2.350.350,82	0,00	-2.350.350,82
41 +/- +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	12.968.899,80	7.058.935,67	3.609.500,00	3.449.435,67
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	7.058.935,67	1.839.574,57	0,00	1.839.574,57

6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage
Vermögensstruktur

	2021		2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielles Vermögen	33.019	18	33.297	19	-278
Sachvermögen	100.747	55	101.237	55	-490
Finanzvermögen	<u>13.561</u>	<u>7</u>	<u>13.381</u>	<u>7</u>	<u>180</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>147.327</u>	<u>80</u>	<u>147.915</u>	<u>81</u>	<u>-588</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.587	2	1.651	1	1.936
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen	9.876	5	8.371	5	1.505
Privatrechtliche Forderungen	72	0	71	0	1
Sonstige Vermögensgegenstände	8.860	5	6.451	4	2.409
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.483</u>	<u>2</u>	<u>4.842</u>	<u>3</u>	<u>-359</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>26.878</u>	<u>14</u>	<u>21.386</u>	<u>13</u>	<u>5.492</u>
Liquide Mittel	<u>10.087</u>	<u>6</u>	<u>10.079</u>	<u>6</u>	<u>8</u>
	<u>184.292</u>	<u>100</u>	<u>179.380</u>	<u>100</u>	<u>4.912</u>

Kapitalstruktur

	2021		2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	7.558	4	7.558	4	0
Rücklagen	50.306	27	46.796	26	3.510
Jahresergebnis	<u>-1.292</u>	<u>-1</u>	<u>3.406</u>	<u>2</u>	<u>-4.698</u>
Nettoposition	<u>56.572</u>	<u>30</u>	<u>57.760</u>	<u>32</u>	<u>-1.188</u>
Sonderposten für Investitionszuweisungen	42.198	23	39.930	23	2.268
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.435	1	1.047	1	388
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.639	1	3.958	2	-2.319
Übrige Sonderposten	6.241	3	6.350	4	-109
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.259	8	16.651	9	-1.392
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	8.247	4	3.020	2	5.227
Pensionsrückstellung und ähnliche Verpflichtungen	41.453	23	39.824	22	1.629
Rückstellungen für Altersteilzeit	<u>2.802</u>	<u>2</u>	<u>2.517</u>	<u>1</u>	<u>285</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>119.274</u>	<u>65</u>	<u>113.297</u>	<u>64</u>	<u>5.977</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.826	2	2.023	1	803
Transferverbindlichkeiten		0	0	0	0
Liquiditätskredite	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	8	0	-8
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	5.114	3	5.720	3	-606
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	90	0	42	0	48
Andere Rückstellungen	<u>416</u>	<u>0</u>	<u>530</u>	<u>0</u>	<u>-114</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>8.446</u>	<u>5</u>	<u>8.323</u>	<u>4</u>	<u>123</u>
	<u>184.292</u>	<u>100</u>	<u>179.380</u>	<u>100</u>	<u>4.912</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Vermögenslage		
Anlagenintensität	79,94	82,46

$$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen Anlage- und Gesamtvermögen (Bilanzsumme) wieder. Anlagevermögen bindet langfristig Kapital und verursacht fixe Kosten wie Abschreibungen und Instandhaltungen, welche unabhängig von der Ertragslage der Kommune anfallen. Bedingt durch die Aufgabenerfüllung fällt das Anlagevermögen in den Kommunen im Verhältnis zur Bilanzsumme relativ hoch aus. Eine Verringerung der Anlagenintensität kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung von Vermögengegenständen hinweisen. Auch könnte eine niedrige Anlagenintensität auf einen Investitionsstau hinweisen.

Infrastrukturquote	14,20	14,58
---------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Eine Verringerung der Quote kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung des Infrastrukturvermögens deuten.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	30,70	32,20
----------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Eigenkapitalquote II	58,65	60,79
-----------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Anlagendeckungsgrad II	113,76	113,60
-------------------------------	--------	--------

$$\frac{\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Der Deckungsgrad sollte mindestens 100 % betragen (goldene Bilanzregel).

Liquidität 1. Grades	60,42	88,86
-----------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Liquide Mittel} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“, die (Zahlungsfähigkeit) der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Die Liquidität 1. Grades muss nicht 100 % betragen, sondern sollte im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Verfügung stehen.

Fremdkapitalquote	41,35	39,21
--------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Schulden inkl. Rückstellungen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt, je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Ertragslage

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	708	717	-9
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.598	101.902	2.696
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.842	2.730	112
Sonstige Transfererträge	5.165	5.208	-43
Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.486	15.462	24
Privatrechtliche Entgelte	859	745	114
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.745	6.241	3.504
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	802	803	-1
Sonstige ordentliche Erträge	<u>1.986</u>	<u>2.195</u>	<u>-209</u>
Ordentliche Erträge	<u>142.191</u>	<u>136.003</u>	<u>6.188</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-28.375	-27.507	-868
Aufwendungen für Versorgung	-535	-580	45
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.961	-14.605	-1.356
Abschreibungen	-6.785	-6.030	-755
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-545	-593	48
Transferaufwendungen	-82.155	-77.404	-4.751
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-9.099</u>	<u>-7.681</u>	<u>-1.418</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-143.455</u>	<u>-134.400</u>	<u>-9.055</u>
Außergewöhnliche Erträge	<u>2.113</u>	<u>338</u>	<u>1.775</u>
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>-2.141</u>	<u>-351</u>	<u>-1.790</u>
Außerordentliches Ergebnis	-28	-13	-15
Jahresergebnis	<u>-1.292</u>	<u>1.590</u>	<u>-2.882</u>

Kennzahlen Ertragslage

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Steuerquote	0,49	0,53
$\frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$		

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote	73,56	74,93
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$		

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auch als Hinweis gelten, dass die eigene Steuerstärke nur ein unterdurchschnittliches Niveau hat. Eine geringere Steuerstärke wird üblicherweise durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Eine hohe Zuwendungsquote macht dann deutlich, dass die Kommune in ihren Finanzentscheidungen weitestgehend von Land und Bund abhängig ist.

Personalintensität I	19,78	20,47
$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$		

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Bei interkommunalen Personalaufwandsvergleichen sind immer auch die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen (z. B. Auslagerung von personalintensiven Aufgabe auf andere Einrichtungen).

Sach- und Dienstleistungsintensität 11,13 10,87

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt im begrenzten Umfang erkennen, in welchem Ausmaß eine Kommune Sach-/Dienstleistungen mit eigenem Personal erbringt oder sich für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote 57,27 57,59

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Transfers sind im öffentlichen Bereich klassischerweise Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung. Die Transferaufwandsquote beschreibt den Anteil dieser Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Transferaufwandsquote dokumentiert, in welchem Umfang aus dem eigenen Kommunaletat an Institutionen (z. B. Kreisverwaltung, Landschaftsverbände, Zweckverbände) Zahlungen geleistet werden. Aber auch Leistungen für private Haushalte, Zuschüsse an Vereine und örtliche Verbände treiben die Transferaufwandsquote in die Höhe.

Zinslastquote 0,38 0,44

$$\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Kommunen mit viel Fremdkapital werden üblicherweise auch hohe Zinslasten zu tragen haben.

Abschreibungsintensität	4,73	0,05
--------------------------------	------	------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Vermögen * 100

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die kommunalen Rechnungslegungsvorschriften sehen vor, dass der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens als Aufwand zu erfassen und damit bei der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist. Dieser Werteverzehr wird über Abschreibungen berücksichtigt. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune mit altem, weitgehend abgeschriebenem Anlagevermögen arbeitet. Weitere Informationen zum Anlagevermögen enthält der Anlagenspiegel.



Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 2 KomHKVO. Da die Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen	33.019.417,89	33.296.625,44

Das **immaterielle Vermögen** des Landkreises Wittmund zum Jahresende 2021 setzt sich aus Lizenzen, aus geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Anzahlungen auf zu leistende Investitionszuwendungen zusammen.

Das immaterielle Vermögen gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Lizenzen	112.715,43	128.009,78

Im Bereich der **Lizenzen** wurden Neuanschaffungen i. H. v. 44.000 EUR getätigt, denen Abschreibungen i. H. v. 59.000 EUR gegenüberstehen. Hieraus resultiert eine Verringerung der Position um ca. 15.000 EUR. Der Erwerb einer Schnittstelle zum Dokumentenmanagement-System für das Ausländerwesen und die Server-Lizenz für die E-Mail-Archivierung stellen dabei den wertmäßig größten Zugang mit rd. 25.000 EUR dar.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Ähnliche Rechte	1,00	1,00

Es handelt sich hierbei um das Erbbaurecht beim Sportplatz Friedeburg, für welches keine Anschaffungskosten vorliegen, so dass im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung gem. der Empfehlungen der AG Doppik zur Bewertung von Erbbaurechten nur ein Erinnerungswert angesetzt worden war. Im Jahr 2021 haben sich keine Änderungen ergeben.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	32.816.873,39	23.914.762,41

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzten sich im Wesentlichen aus der Zuweisung an die EWE für den Breitbandausbau im Landkreis (rd. 5.500.000 EUR), aus dem Betrag zur Krankenhausumlage 2021 (ca. 882.000 EUR), aus einer Zuweisung an die Krankenhaus Wittmund gGmbH für die Erweiterung des Funktionstraktes (3.700.000 EUR) und aus KMU-Zuschüssen von ca. 114.000 EUR zusammen.

Daneben sind noch Zuschüsse an Katastrophenschutzorganisationen für Investitionsausgaben i. H. v. rd. 25.000 EUR zu nennen. Eine Zweckbindung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO wurden dabei vorgehalten. In einigen Fällen wurden auch besondere Aufwendungen für Beschäftigte wie Helme mit den geleisteten Investitionsausgaben bezuschusst. Es handelt sich um konsumtive Ausgaben des Empfängers, so dass die Zuweisung des Landkreises unter den Transferaufwendungen zu erfolgen hat.

⇒ **Empfehlung:**

Es sollte analog der Jugendhilfe eine Förderrichtlinie für die Zuwendungen an Katastrophenschutzeinrichtungen erlassen werden.

In den vergangenen Jahren machten die Investitionsausgaben in Pflegeeinrichtungen nach den §§ 9 und 10 des NPflegeG einen großen Teil der geleisteten Investitionszuweisungen aus, diese werden entsprechend des Rundschreibens des Landesamtes 1/2004 ab 2020 konsumtiv verbucht.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	89.828,07	9.253.852,25

Diese Position umfasst die Anzahlungen des Kreises auf von ihm zu leistende Investitionszuwendungen. Nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände und vollständiger Zahlung der Zuweisung oder des Zuschusses erfolgt dann eine Umbuchung auf die Position geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. In 2021 wurden insbesondere 62.000 EUR für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV, hier der Ausbau der Bushaltestellen, verzeichnet. Aufgrund von Fertigstellungsanzeigen der Leistungsempfänger wurden die bis dahin geleisteten Anzahlungen an die Krankenhaus Wittmund gGmbH für die Erweiterung des Funktionstraktes umgebucht. Außerdem wurden beim Breitbandausbau die geleisteten Investitionszuweisungen an die EWE aufgrund der beginnenden Zweckbindungsfrist und die geleisteten Anzahlungen für den Masterplan zur Neuausrichtung des Deutschen Sielhafenmuseums umgebucht.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2. Sachvermögen	104.333.464,71	102.887.985,54

Das **Sachvermögen** des Landkreises Wittmund ist im Wesentlichen durch die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie durch das Infrastrukturvermögen geprägt. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 145.000 EUR erhöht.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.020.175,42	2,88
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.995.020,24	61,34
Infrastrukturvermögen	26.176.644,09	25,09
Bauten auf fremden Grundstücken	519.499,10	0,50
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.821.691,18	1,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.213.676,60	5,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.586.738,08	3,44
	104.333.464,71	100,00



	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.020.175,42	2.828.708,97

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum des Landkreises befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Grünflächen	1.301.002,90	1.301.002,90
Ackerland	756.201,78	756.270,89
Wald, Forsten	265.201,36	265.201,36
Sonstige unbebaute Grundstücke	697.769,38	506.233,82
	3.020.175,42	2.828.708,97

Die **Grünflächen** betreffen Erholungsflächen wie Parkanlagen oder sonstige Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer. Ferner werden hier Wasserflächen (nicht fischereiwirtschaftlich genutzt), Waldflächen (nicht forstwirtschaftlich genutzt), Unland, Moor und Naturschutzflächen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Das **Ackerland** betrifft den Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand aus der Abschreibung eines Erbbaurechts verringert.

Zu **Wald und Forsten** gehört der Grund und Boden, der forstwirtschaftlich überwiegend kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** wird anderweitig genutzter Grund und Boden abgebildet, wie z. B. Ausgleichsflächen. In 2021 sind Flächen für den Neubau einer Müllumschlagstation auf Langeoog i. H. v. rd. 191.000 EUR zugegangen.



	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.995.020,24	64.792.974,81

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden. Zugänge von ca. 256.000 EUR einerseits sowie jährliche Abschreibungen i. H. v. rd. 1.050.000 EUR und Abgänge i. H. v. rd. 600.000 EUR andererseits führen zu einer Verringerung der Bilanzposition um rd. 800.000 EUR.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	13.232,67	13.294,35
Grundstücke mit Schulen	48.327.809,19	49.028.028,20
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	4.670.182,76	4.740.374,92
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.800.242,90	2.746.269,40
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	8.183.552,72	8.265.007,94
	63.995.020,24	64.792.974,81

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Grundstücke mit Wohnbauten	13.232,67	13.294,35

Zu den **Wohnbauten** gehören die zur Vermietung bestimmten Wohnhäuser und Wohnungen des Landkreises Wittmund. Die Veränderung der Position ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen der Gebäude.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Grundstücke mit Schulen	48.327.809,19	49.028.028,20



Hier sind die Schulen, Turn- und Sporthallen des Landkreises Wittmund ausgewiesen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden mit Schulen	4.032.885,28	4.032.885,28
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	41.285.526,21	41.920.937,21
Turn u. Sporthallen	<u>3.009.397,70</u>	<u>3.074.205,71</u>
	<u>48.327.809,19</u>	<u>49.028.028,20</u>

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	<u>4.670.182,76</u>	<u>4.740.374,92</u>

Die Position **Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen** enthält die Spiel- und Sportplätze des Landkreises. Die Veränderung ergibt sich durch die laufende Abschreibung sowie durch nachträglich anfallende Anschaffungskosten für das Stadiongebäude in Wittmund (12.422,65 EUR). Im Rahmen der Aktivierung des Stadions wurde zwischen dem Stadiongebäude, welches über 90 Jahre abgeschrieben wird, und der Sportanlage mit einer Nutzungsdauer von 23 Jahren unterschieden.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	<u>2.800.242,90</u>	<u>2.746.269,40</u>

Erfasst wird beim **Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** insbesondere die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ).

Die Veränderung ergibt sich hier durch den Erwerb eines Grundstückes für die Rettungswache (94.371,83 EUR) sowie durch die jährlich laufenden Abschreibungen.



	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	8.183.552,72	8.265.007,94

Zu den sonstigen **Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden** gehören insbesondere die Verwaltungsgebäude. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus dem Anbau eines Fahrstuhls an das Verwaltungsgebäude I (rd. 19.000 EUR) sowie dem Bau eines Unterstandes beim Verwaltungsgebäude IV (rd. 22.400 EUR) und den jährlichen Abschreibungen von ca. 123.000 EUR, sodass es insgesamt zu einer Reduzierung der Bilanzposition kam.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	26.176.644,09	26.151.741,58

Beim **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.971.067,61	4.913.044,79
Brücken und Tunnel	2.439.968,48	1.773.358,83
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	18.726.178,58	19.424.740,39
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	<u>39.429,42</u>	<u>40.597,57</u>
	<u>26.176.644,09</u>	<u>26.151.741,58</u>

Der **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** besteht im Wesentlichen aus den bebauten und unbebauten Bodenflächen des Landkreises. Es wurden Grundflächen i. H. v. rd. 58.000 EUR im Zusammenhang mit der Radwegebaumaßnahme an der K 16 (Burhufe - Poggenkrug) erworben.

Bei den **Brücken und Tunneln** führt der Brückenersatzneubau im Zuge der K21 über die Hundshammsleide i. H. v. rd. 734.000 EUR zu einer Erhöhung der Bilanzposition. Dem gegenüber stehen jährliche Abschreibungen von ca. 37.600 EUR.



Die Veränderung der Position **Straßen, Wege und Plätze** resultiert insbesondere aus den Baukosten für den Ausbau der K4 (Neuschoo - Kreisgrenze) in Höhe von rd. 294.000 EUR und dem Ausbau der zentralen Haltestelle an der BBS Wittmund in Höhe von rd. 572.000 EUR. Den Zugängen von insgesamt rd. 920.000 EUR stehen jährliche Abschreibungen von ca. 1.619.000 EUR gegenüber.

Die Reduzierung der Position **Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen** ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	519.499,10	548.843,76

Zu den **Bauten auf fremden Grund und Boden** gehören die beiden Müllumschlagstationen auf Spiekeroog und Langeoog sowie der Funkturm in Hohe Hahn. Die Verringerung der Position ergibt sich aus den planmäßigen Abschreibungen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00

Hier werden insgesamt 20 Vermögensgegenstände (**Kunstgegenstände bzw. Kulturdenkmäler**) mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR ausgewiesen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.821.691,18	1.857.121,43

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Fahrzeuge	1.639.144,54	1.676.122,88
Maschinen u. Technische Anlage	182.546,64	180.998,55
	1.821.691,18	1.857.121,43

Im Bereich der **Fahrzeuge** wurden in 2021 für den Fuhrpark des Landkreises ein Paralleltandem (9.354 EUR) und ein Elektroroller (1.813,96 EUR) erworben. Außerdem entstanden für die Drehleiter nachträgliche Anschaffungskosten (1.398,25 EUR). Demgegenüber standen Abschreibungen i. H. v. rd. 58.000 EUR, sodass eine Reduzierung der Position zu vermerken ist. Keinen Einfluss hatte der Verkauf einer Drehleiter i. H. v. rd. 58.000 EUR, welche bereits bei Erstellung der Eröffnungsbilanz abgeschrieben war.

Die Veränderung im Bereich der **Maschinen und technischen Anlagen** ist im Wesentlichen auf den Erwerb von Maschinen, wie beispielsweise Mähroboter und Zwangsmischer zurückzuführen. Die gesamten Zugänge des Jahres 2021 i. H. v. rd. 26.400 EUR übersteigen die jährlichen Abschreibungen von rd. 24.800 EUR, sodass in Summe eine Erhöhung der Position um rd. 1.600 EUR zu verzeichnen ist.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.213.676,60	5.058.049,03

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere** gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude. Pflanzen und Tiere werden nicht bilanziert.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	306.896,90	306.516,07
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.905.012,91	4.590.108,91
Sammelposten 2017	0,00	157.890,46
Sammelposten 2018	1.766,79	3.533,59
	5.213.676,60	5.058.049,03

Bei den **Betriebsvorrichtungen** wurde die Klimaanlage in der Mensa der Förderschule Wittmund (39.648,53 EUR) ausgetauscht. Im Übrigen sind die jährlichen Abschreibungen von 39.267,70 EUR zu berücksichtigen. So ergibt sich eine Erhöhung um 380,83 EUR.

Die größte Investition für den Bereich der FTZ ist die Beschaffung eines Pumpenprüfstandes mit einem Betrag von 90.202 EUR. Insgesamt machen die Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen bei der FTZ rd.163.000 EUR aus.

Eine Speicherweiterung im Bereich der EDV-Ausstattung der Verwaltung ist erwähnenswert, da es sich bei Aktivierung der Sachgesamtheit SAN-Erweiterung nicht um ein eigenständiges Anlagegut handelt, sondern um nachträgliche Anschaffungskosten zu den Servern beim Landkreis. Die Aktivierung als Sachgesamtheit ist erfolgt, weil zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht mehr nachvollzogen werden konnte, in welche Power Vaults die Festplatten eingebaut wurden. Zukünftig sollen Servererweiterungen als nachträgliche Anschaffungswerte gebucht werden. Diese Zusage wurde bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2017 gemacht, dennoch erfolgten sowohl in den Jahren 2019-2021 Aktivierungen von Speicherplatzerweiterungen als eigenständige Anlagen. Das Rechnungsprüfungsamt behält sich vor, die Umsetzung dieser in 2017 gemachten Zusage in den nächsten Jahren zu überprüfen.

Mit Einführung der KomHKVO ist die Bildung des **Sammelpostens** grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. In Absprache mit dem RPA wurde in den Fällen, in denen Haushaltsreste von 2017 nach 2018 für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto übertragen wurden und es in 2018 zu Anschaffungen gekommen ist, letztmalig ein Sammelposten gebildet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.586.738,08	1.650.525,96

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	57.540,84	11.178,92
Anlagen im Bau	<u>3.529.197,24</u>	<u>1.639.347,04</u>
	<u>3.586.738,08</u>	<u>1.650.525,96</u>

Mit **geleisteten Anzahlungen** sind alle geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Vermögensgegenstände des Sachvermögens bezeichnet. Mit Übernahme des Gegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum erfolgt eine Umbuchung in die entsprechende Anlagenposition des Sachvermögens. Die Position erhöht sich durch Anzahlungen i. H. v. 48.775 EUR aus dem Kauf von iPads als Leihgeräte an den Schulen des Landkreises Wittmund.

Im Bereich der **Anlagen im Bau** stehen den Zugängen von rd. 3.254.000 EUR Umbuchungen in fertige Anlagen von ca. 1.365.000 EUR gegenüber, somit kommt es zu einer Erhöhung der Position von rd. 1.889.000 EUR. Fertiggestellt wurden der Ausbau der Schulbushaltestelle am Schulzentrum Wittmund, der Neubau der Brücke K 21 über Hundshammleide sowie der Anbau der Außen-terrasse an den Westtrakt des Gebäudes II an der KGS.



Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Anlage bzw. Anlagenart	Betrag in EUR
Baukosten Radweg K 14 Altfunnix	641.312,18
Grundsanierung/Erneuerung Stadion Wittmund	40.000
K5 Ochtersum Grabenverrohrung/Sanierung Straße	56.013,27
Radweg K 38 und Durchlass Bentstreek-Kreisgrenze	22.093,63
Radwegebau K 16 Poggenkrug-Burhufe	697.075,52
Radwegebau/Brücke K14 Altfunnixsil	35.968,01
Erneuerung Stadtion Esens AiB	938.582,56
Fahrbahnerneuerung K 4 U tarp-Neuschoo	562.520,04
Radwegneubau K 54 Dunum-Burhufe	163.380,04
Grundsanierung/Erneuerung Sportplatz Friedeburg AiB	43.497,88
Neubau Gebäude bei der FTZ Wittmund	12.635,26
Ausbau Haltestelle Oberschule Westerholt	41.961,80
Ausbau Haltestelle an der Dreifachturnhalle Esens	4.404,90
Neubau/Erweiterung eines Verwaltungsgebäudes	88.204,59
Baukosten Radweg K 49 Collrunge-Müggenkrug	100,00
Soccer Court/ Kleinspielfeld	79.536,91
Neubau Berufsbildende Schule	54.820,33
Fahrbahnerneuerung K 36 Horsten	29.841,72
<u>Verlegung Haupteingang Krankenhaus</u>	<u>17.248,60</u>
Summe	3.529.197,24

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3. Finanzvermögen	32.369.173,53	28.274.583,38

Das **Finanzvermögen** teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 %
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.743.815,50	14,7
Beteiligungen	4.186.767,00	12,9
Ausleihungen	4.630.231,75	14,3
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.017.471,62	18,6
Forderungen aus Transferleistungen	3.858.611,66	11,9
Sonstige privatrechtliche Forderungen	72.352,39	0,2
Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.859.923,61</u>	<u>27,4</u>
	<u>32.369.173,53</u>	<u>100,0</u>



	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.743.815,50	4.343.815,50

Verbundene Unternehmen sind nach dem Niedersächsischen Kontenrahmen solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Von einem beherrschenden Einfluss wird ausgegangen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

Ausgewiesen wird hier die 100 %ige Tochter des Landkreises, die Krankenhaus Wittmund gGmbH. Für 2021 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe der unterjährig überzahlten Verlustabdeckung von 250.000 EUR auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Kreistags vom 06.10.2022. Zudem wurde für die in 2020 gegründete Rettungsdienst Wittmund gGmbH eine Kapitalausstattung gem. Kreistagsbeschluss vom 01.10.2020 i. H. v. 150.000 EUR geleistet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	4.186.767,00	4.186.767,00

Entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Niedersächsischen Kontenrahmen i. V. m. § 271 HGB sind unter dem Bilanzposten **Beteiligungen** solche Anteile an Unternehmen anzusetzen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen und kein beherrschender Einfluss vorhanden ist, aber ein Anteil von mehr als 20 % gehalten wird.

Die Beteiligungen setzen sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Übersicht:	EUR
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	710,00
Elektrizitätsgenossenschaft für Wittmund eG	6.000,00
Volks- und Musikschule der Lkr. Friesland und Wittmund gGmbH	102.500,00
Ostfriesland Tourismus GmbH	49.477,00
Jade Bay GmbH Entwicklungsgesellschaft	6.500,00
Kooperative Leitstelle Ostfriesland (AÖR)	20.000,00
Naturschutzstiftung Region Friesland/Wittmund/Wilhelmshaven	12.000,00
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband - EWE	3.121.316,00
Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade GbR - VEJ	51.352,00
Zweckverband JadeWeserPark	7.436,00
Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel	1,00
Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord	4.620,00
Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	1,00



Zweckverband Abfallwirtschaft Friesland/Wittmund	782.392,00
Oldenburgischer Zweckverband für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen	21.430,00
Zweckverband Ems-Dollart-Region	1.029,00
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	1,00
Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse LeerWittmund	1,00
Ostfriesische Landschaft	1,00
	<hr/>
	4.186.767,00
	<hr/>

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 haben sich keine Veränderungen ergeben.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
3.4 Ausleihungen	4.630.231,75	4.850.679,33
	<hr/>	<hr/>

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" wie Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Arbeitgeber- oder Wohnungsbau Darlehen, die durch Hingabe von Kapital erworben werden und eine vorab definierte Laufzeit haben. Hier ist der Großteil der Bilanzposition auf die Kreis schulbaukasse zurückzuführen, aus der der Landkreis und auch die kreisangehörigen Gemeinden Zuwendungen für Schulbaumaßnahmen erhalten können. Die Reduzierung ergibt sich durch die jährlichen Tilgungsleistungen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.017.471,62	3.296.244,58
	<hr/>	<hr/>

Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** zählen die Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

Die Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Sie werden gem. § 49 Abs. 5 KomHKVO durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, wenn Zweifel über die Einbringung bestehen (strenges Niederstwertprinzip).

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen. Dabei wurde festgestellt, dass weiterhin ein hoher Anteil an Altforderungen (Fälligkeiten aus 2015 und älter) vorhanden ist.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachdienst zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.

Nicht alle Forderungen sind gleichwertig. Vielmehr ist nach werthaltigen, zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen zu unterscheiden. Während zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen einzeln wertüberichtigen sind, empfiehlt es sich, bei werthaltigen Forderungen eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Diese bildet das Ausfallrisiko von Forderungen als prozentualen Anteil aufgrund von Erfahrungswerten ab.

Zur Ermittlung eines Durchschnittswertes wurden bestehende Kassenreste aus den Jahren 2016 bis 2021 zugrunde gelegt, die im Folgejahr nicht ausgeglichen wurden. Diese wurden zu dem am 31.12.2021 bestehenden Gesamtbestand an Forderungen je Forderungsart ins Verhältnis gesetzt.

Die Buchungen zur Pauschalwertberichtigung sind ziemlich hoch angesetzt. Es wirkt so, als ob die Buchungen zur Pauschalwertberichtigung die Einzelwertberichtigung ersetzen sollen. Jedoch ist dies nicht Sinn und Zweck der Pauschalwertberichtigung.

Es sollte darauf hingearbeitet werden, dass die Aufgabe der Einzelwertberichtigung verstärkt von den Fachbereichen wahrgenommen wird und in Folge dessen auch die jährlichen Pauschalwertberichtigungen sinken.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.858.611,66	5.075.191,82

Zu den **Forderungen aus Transferleistungen** zählen Forderungen aus Zuwendungen, aus allgemeinen Umlagen und Forderungen durch sonstige Transfererträge wie z. B. Kostenersatz und Rückforderungen bei Sozialhilfeleistungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen. Dabei wurde festgestellt, dass weiterhin ein hoher Anteil an Altforderungen (Fälligkeiten aus 2015 und älter) vorhanden ist.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachdienst zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.



	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	72.352,39	70.591,94

Zu den **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** gehören die Forderungen, auf die der Landkreis Wittmund zum Bilanzstichtag aufgrund von privatrechtlichen Verträgen einen Anspruch hat. Auch diese Forderungen sind vollständig aufzunehmen und zum Bilanzstichtag auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises abzuschreiben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen. Dabei wurde festgestellt, dass weiterhin ein hoher Anteil an Altforderungen (Fälligkeiten aus 2015 und älter) vorhanden ist.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachdienst zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	8.859.923,61	6.451.293,21

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Vorschüsse (ind.)	0,00	5.150.000,00
Ford. VW (F/V-Matrix)	139.687,63	102.277,12
Kredite zur Liquiditätssicherung an verbundene Unternehmen	6.650.000,00	0,00
Versorgungsrücklage	455.530,06	496.207,84
übrige privatrechtliche Forderungen	4.032,82	95.647,91
Korrekturkonto positive Schwebeposten	1.085,50	0,00
Korrekturkonto negative Verbindlichkeiten	1.621.311,76	622.815,55
Wertberichtigung übrige privatrechtliche Forderungen	-0,70	-0,70
Pauschalwertberichtigungen	-11.723,46	-15.654,51
	<u>8.859.923,61</u>	<u>6.451.293,21</u>
	8.859.923,61	6.451.293,21



Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

Bei den **Forderungen aus Verwahrgeldern** handelt es sich um noch ausstehende Gelder, die der Landkreis für andere Stellen anfordert und an diese bei Geldzugang weiterleitet. Anzuführen ist hier z. B. die Erstattung von überzahlten Leistungen nach dem Wohngeld- oder Bundesausbildungsförderungsgesetz. Der Bestand ist weiterhin relativ hoch, da die Klärung der Verwahrgeldkonten noch nicht abgeschlossen ist. Siehe hierzu auch die Kommentierungen zu den durchlaufenden Posten auf der Passiv-Seite.

Bei den **Krediten zur Liquiditätssicherung verbundener Unternehmen** handelt es sich um einen Betriebsmittelkredit i. H. v. 5.150.000 EUR, welcher aufgrund der Änderung des Kontenrahmens umgebucht wurde, sowie um die Aufstockung der Betriebsmittel i. H. v. 1.500.000 EUR für die Krankenhaus Wittmund gGmbH.

Die ausgewiesene **Versorgungsrücklage** i. H. v. 455.530,06 EUR entspricht der Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	10.086.919,57	10.078.535,39

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse Mündelkonto	11.295,90	2.481,86
Sparkasse Schulzentrum Esens	1.187,06	864,28
Raiba-Voba	11.482,29	2.554,59
Sparkasse Zuwachssparen I	2.003.810,54	2.001.739,30
Sparkasse Zuwachssparen II	3.005.715,82	3.002.608,95
Sparkasse Zuwachssparen III	2.503.987,98	2.501.743,36
Sparkasse Zuwachssparen IV	2.503.987,98	2.501.743,36
Deutsche Bank	0,00	349,13
Barkasse/Kassenautomat	40.913,06	59.911,62
Handvorschüsse	4.538,94	4.538,94
	10.086.919,57	10.078.535,39

Die **Sichteinlagen bei Kreditinstituten** betreffen Guthaben bei der Raiffeisen-Volksbank eG Wittmund sowie bei der Sparkasse LeerWittmund. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der liquiden Mittel lagen für die Sichteinlagen entsprechende Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge vor. Es gibt kaum Veränderung beim Stand der liquiden Mittel zum Vorjahr, die finanzielle Situation des Landkreises ist auf einem guten Niveau.

Der zum Bilanzstichtag bestehende Kontokorrentkredit i. H. v. 8.247.345 EUR wurde auf die Passiv-Seite der Bilanz umgebucht. Sein Zinssatz betrug 0,00 %. Somit konnte ein Betrag von rd. 10.000.000 EUR auf den Sparkonten verbleiben und ein entsprechender Zinsertrag von rd. 10.000 EUR erwirtschaftet werden. Zudem entfiel die Zahlung von Strafzinsen auf Guthabekonten. Der Grundsatz der Subsidiarität wurde zu Gunsten des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit "ausgehebelt".

Das **Bargeld** betrifft die Handvorschüsse i. H. v. rd. 4.539 EUR sowie das Bargeld in den Kassenautomaten und der Handkasse der Kreiskasse i. H. v. rd. 40.913 EUR.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.5) entnommen werden.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.483.154,96	4.842.463,88

Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und die Aufwand für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 Abs. 1 KomHKVO als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um der Periodengerechtigkeit gerecht zu werden, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Hierbei handelt es sich beispielsweise um Miet-, Zins-, und Leasingausgaben.

Die Positionen des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig untersucht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.



Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO. Da die Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Nettoposition	108.084.185,53	109.045.646,09

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 %
Basisreinvermögen	7.557.588,65	7,0
Rücklagen	50.306.157,60	46,5
Jahresergebnis	-1.291.923,30	-1,2
Sonderposten	51.512.362,58	47,7
	108.084.185,53	100,0

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der Einzelpositionen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Basisreinvermögen	7.557.588,65	7.557.588,65

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kamerale Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Auch eine Umwandlung der Überschussrücklage in Basisreinvermögen ist gem. § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG nur unter strengen Vorgaben möglich. Des Weiteren erfolgen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 62 Abs. 2 KomHKVO). Sie können spätestens im zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden, wenn eine Korrekturbedürftigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Ablauf der Berichtigungsfrist festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird (§ 62 Abs. 3 S. 2 KomHKVO).

Es haben sich keine Veränderungen zum Vorjahr ergeben.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Rücklagen	50.306.157,60	46.796.468,21

Rücklagen werden gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung gebildet. Sie setzen sich zum Stichtag des 31.12.2021 wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.901.643,16	31.350.440,65
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.104.448,48	1.249.158,08
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	7.458.079,97	7.458.079,97
Zweckgebundene Rücklagen		
KrsSchulbaukasse	6.165.152,00	6.165.152,00
Feuerschutzsteuer	28.565,39	42.217,76
Ausgleichsleistungen	648.268,60	531.419,75
	<u>6.841.985,99</u>	<u>6.738.789,51</u>
	50.306.157,60	46.796.468,21

Eine Einbuchung in die **Rücklagen aus Überschüssen** kann grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn der Kreistag im Rahmen seiner Zuständigkeit gem. § 58 NKomVG über die Zuführung beschlossen hat. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 05.12.2024 wurde der Jahresüberschuss 2020 der ordentlichen Ergebnisrechnung i. H. v. 1.601.502,48 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingebucht und der Fehlbetrag 2020 im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 12.491,66 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

In den **Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände** sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Die **zweckgebundene Rücklage** umfasst die Rücklagen aus Kreisschulbaukasse, Feuerschutzsteuer und Ausgleichsleistungen. Ihre Bildung hat zu erfolgen, soweit einer Kommune von außen dauerhaft Kapital mit einer bestimmten Zweckbindung und ohne Rückzahlungsverpflichtung zugeführt wird.

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind niedriger als die Ausgaben für investive Maßnahmen, so dass sich die Rücklage der Feuerschutzsteuer entsprechend mindert. Es ergibt sich eine Reduzierung zum Vorjahr i. H. v 13.652,37 EUR.

Bezüglich der Rücklage aus Ausgleichsleistungen (erhaltene Mittel bei Eingriffen in die Natur) sind Zugänge i. H. v. 116.848,85 EUR für die Befreiung von Ersatzmaßnahmen zu verzeichnen, somit erhöht sich die Rücklage für Ausgleichsleistungen gegenüber dem Vorjahr um diesen Betrag.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Jahresergebnis	-1.291.923,30	3.406.492,91

Das **Jahresergebnis** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen.

Der Landkreis plante im Haushaltsjahr 2021 entsprechend der Haushaltssatzung mit einem Jahresergebnis von - 6.746.600 EUR. Tatsächlich fiel dieses jedoch um 5.454.676,70 EUR besser aus. Ursächlich hierfür waren höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ca. 1.581.000 EUR) und höhere Kostenerstattungen und Kostenumlagen (ca. 3.485.000 EUR) auf der Ertragsseite und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf der Aufwandsseite (rd. 2.011.000 EUR).

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonderposten	51.512.362,58	51.285.096,32

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 %
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	42.197.566,66	81,9
Gebührenausgleich	1.434.756,41	2,8
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.639.133,89	3,2
Sonstige Sonderposten	6.240.905,62	12,1
	51.512.362,58	100,0

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	42.197.566,66	39.929.644,81

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und -zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
SoPo Investitionszuwendungen vom Bund	3.763.404,83	1.566.269,12
SoPo Investitionszuwendungen vom Land	30.125.593,02	30.208.641,88
SoPo Investitionszuwendungen von Gemeinden	6.104.083,08	5.856.576,48
SoPo Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	2.187.733,08	2.235.815,89
SoPo Investitionszuwendungen von öffentlichem Bereich	594,60	639,04
SoPo Investitionszuwendungen von sonstiger öffentlicher Sonderrechnung	2,00	2,00
SoPo Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	5.727,98	6.710,17
Übertrag	42.187.138,59	39.874.654,58



	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	42.187.138,59	39.874.654,58
SoPo Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich	10.428,07	10.954,90
SoPo für Sammelposten	0,00	44.035,33
	<u>42.197.566,66</u>	<u>39.929.644,81</u>

Die Zugänge bei den Investitionszuwendungen des Bundes i. H. v. rd. 2.449.000 EUR entstammen der Klimaschutzinitiative und dem Breitbandausbau. Die jährlichen Auflösungsbeträge belaufen sich auf rd. 190.000 EUR, so dass es zu einer deutlichen Erhöhung dieser Bilanzposition kommt.

Die Sonderposten vom Land beinhalten u. a. erhaltene GVFG-Mittel für Straßen- und Radwegebau, Fördermittel für die Sanierung und Modernisierung von Schul- und Verwaltungsgebäuden, Fördermittel zum Ausbau von Haltestellen im ÖPNV und Feuerschutzsteuermittel. Im Jahr 2021 stehen den Zugängen i. H. v. rd. 2.071.000 EUR Auflösungen von ca. 80.000 EUR gegenüber.

Die Position der Sonderposten (erhaltene Zuwendungen) von Gemeinden erhöht sich. Im Jahr 2021 stehen den Zugängen i. H. v. rd. 492.300 EUR Auflösungen von ca. 50.000 EUR gegenüber. Die Zugänge der Sonderposten ergeben sich u. a. aus den Beteiligungen der Gemeinden an den geleisteten KMU-Zuschüssen.

Die Veränderungen der anderen Sonderposten beruhen auf den jährlichen Auflösungen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 Gebührenaussgleich	1.434.756,41	1.046.995,03
	<u>1.434.756,41</u>	<u>1.046.995,03</u>

In dem **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** sind die Gebührenüberschüsse der kostenrechnerischen Einrichtungen Rettungsdienst und Abfallwirtschaft auszuweisen.

In diesem Zusammenhang erfolgte eine Schwerpunktprüfung der Gebührenkalkulation in der Abfallwirtschaft, siehe 4.1.4.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.639.133,89	3.958.019,56
	<u>1.639.133,89</u>	<u>3.958.019,56</u>



Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** werden Zuweisungen für begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gebucht. Nach Abschluss erfolgt eine Umbuchung auf die Sonderposten "Investitionszuweisungen und -zuschüsse".

Für das Jahr 2021 sind Zugänge i. H. v. rd. 2.319.000 EUR zu verzeichnen, denen Umbuchungen auf endgültige Sonderposten von ca. 680.000 EUR gegenüber stehen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.4.6 Sonstige Sonderposten	6.240.905,62	6.350.436,92

Die Veränderung der **sonstigen Sonderposten** ergibt sich aus den jährlichen Auflösungen i. H. v. ca. 116.000 EUR.

Hinzu kommen Schadenersatzleistungen i. H. v. rd. 6.200 EUR aus einem Wasserschaden an der Förderschule.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2. Schulden	31.287.614,14	27.333.778,90

Die Bewertung der **Schulden** erfolgt gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der Schulden des Landkreises wurden von der Verwaltung eine Darlehensübersicht und die entsprechenden Bank- und Saldenbestätigungen der Kreditgeber vorgelegt. An dieser Stelle wird auch auf die Schuldenübersicht des Landkreises verwiesen.

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 %
Geldschulden	23.505.977,15	75,1
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.826.484,51	9,0
Transferverbindlichkeiten	959.804,96	3,1
Sonstige Verbindlichkeiten	3.995.347,52	12,8
	31.287.614,14	100,00



	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Geldschulden	23.505.977,15	19.671.055,09

Bei den **Geldschulden** werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie die Liquiditätskredite ausgewiesen. Sie haben sich im Jahr 2021 um etwa 3.835.000 EUR erhöht.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.258.632,15	16.651.455,37

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus der Kreisschulbaukasse zusammen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen. Die Veränderung der Position resultiert aus den jährlichen Tilgungsleistungen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit entsprechenden Bankbestätigungen bzw. Kontoauszügen nachgewiesen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.1.3 Liquiditätskredite	8.247.345,00	3.019.599,72

Der zum Stichtag 31.12.2021 bestehende negative Betrag auf dem laufenden Konto bei der Sparkasse LeerWittmund wurde als Kontokorrentkredit auf die Position der Liquiditätskredite ausgegliedert. Ein fester Liquiditätskredit war nicht in Anspruch genommen worden. Der Zinssatz des Kontokorrentkredits betrug 0 %. Somit konnte ein Betrag von rd. 10.000.000 EUR auf den Sparkonten verbleiben und ein entsprechender Zinsertrag von rd. 10.000 EUR erwirtschaftet werden. Zudem entfiel die Zahlung von Strafzinsen auf Guthabenkonten. Der Grundsatz der Subsidiarität wurde zu Gunsten des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit zurückgestellt.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	7.500,00

Bis zum Stichtag 31.12.2021 bestanden keine **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.826.484,51	2.023.477,25

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entfallen auf Rechnungen, die größtenteils dem Jahr 2022 zuzuordnen sind und bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen werden mussten oder nicht beglichen werden konnten.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Transferverbindlichkeiten	959.804,96	1.702.569,13

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	384.642,54	842.668,23
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	571.452,28	832.743,90
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	<u>3.710,14</u>	<u>27.157,00</u>
	<u>959.804,96</u>	<u>1.702.569,13</u>

Die in den Transferverbindlichkeiten enthaltenen debitorischen Kreditoren wurden ermittelt und sind auf der Aktivseite unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.995.347,52	3.929.177,43

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Durchlaufende Posten		
Verrechnete Mehrwertsteuer	4.077,70	2.061,63
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	177.985,71	173.937,73
Sonstige durchlaufende Posten	<u>1.518.590,00</u>	<u>2.349.158,56</u>
	<u>1.700.653,41</u>	<u>2.525.157,92</u>
Andere sonstige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.094.871,41	996.625,26
Korrekturkto.neg.Forderungen	<u>1.199.822,70</u>	<u>407.394,25</u>
	<u>2.294.694,11</u>	<u>1.404.019,51</u>
	<u>3.995.347,52</u>	<u>3.929.177,43</u>

Durchlaufende Posten sind gem. § 60 Nr. 13 KomHKVO Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden (z. B. die abzuführende Lohnsteuer).

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 hat sich für den Bereich der Verwahrgeldkonten eine Prüfungsfeststellung ergeben. Die daraus entstehenden Aufgaben wurden bisher noch nicht abgeschlossen. Bis zur endgültigen Klärung bleibt die Prüfungsfeststellung bestehen. Für nähere Einzelheiten wird auf Punkt 4.1.4 im Hauptbericht verwiesen.

Andere sonstige Verbindlichkeiten beinhalten u. a. die zahlungsunwirksamen Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Veterinäramt aus Pensionsrückstellungen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2021 in Höhe von rd. 1.076.000 EUR, wobei die Pensionsrückstellungen für das Haushaltsjahr 2021 rd. 82.000 EUR betragen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3. Rückstellungen	44.761.493,63	42.912.871,70

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 45 Abs. 5 KomHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2021 gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 %
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	41453217,38	92,6
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.801.958,71	6,3
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	90.334,98	0,2
Andere Rückstellungen	415.982,56	0,9
	44.761.493,63	100,00

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	41.453.217,38	39.824.264,87

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Beamte erwerben -beginnend mit dem Zeitpunkt des Dienst Eintritts- während ihrer Dienstzeit Versorgungsanwartschaften (Versorgungs- und Beihilfeansprüche mit Eintritt in den Ruhestand) gegenüber ihrem Dienstherrn. Nach dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit muss in der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten der Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen gebucht und der Pensionsrückstellung zugeführt werden. Die Berechnung der Ansprüche jedes einzelnen Bediensteten im Beamtenverhältnis erfolgte durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover und wurde dem Landkreis per Dokument bescheinigt. Die Versorgungskasse teilte mit, dass die Pensionsrückstellung nach § 45 Abs. 1 und Abs. 3 KomHKVO berechnet wurde. Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung der sog. "Heubeck Richttafeln 2018G" berechnet.

Die Höhe der Beihilfen als **ähnliche Verpflichtung** wird prozentual auf Basis der Versorgungsrückstellungen ermittelt. Im Berichtsjahr 2021 betrug der Prozentsatz 16,30 % (Vorjahr: 15,9 %).

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.801.958,71	2.517.114,85
	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	1.238.167,62	1.143.568,37
Rückstellung für geleistete Überstunden	1.366.192,09	1.261.338,48
Rückstellung für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit	<u>197.599,00</u>	<u>112.208,00</u>
	<u>2.801.958,71</u>	<u>2.517.114,85</u>
	<u>2.801.958,71</u>	<u>2.517.114,85</u>

Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub gehören zu den ungewissen Verbindlichkeiten und beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer). Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Kommune einen Aufwand für das laufende Jahr dar. Wird dieser Anspruch (teilweise) in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Jahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr erbracht worden. Auch die im abgelaufenen Haushaltsjahr geleisteten Überstunden stellen Aufwand dar, der dem (alten) Verursachungsjahr zuzuordnen ist.

Die Multiplikation der zum Jahresende noch nicht abgegoltenen Stunden lt. Abrechnungsprogramm LOGA mit dem durchschnittlichen Personalkostenstundensatz der zugehörigen Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppe gem. gültigem KGSt-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes" ergibt die Rückstellung des einzelnen Mitarbeiters.

Rückstellungen für Altersteilzeit sind für Zeiten der Freistellung von Mitarbeitern für deren Lohn- und Gehaltszahlungen zu bilden. Sämtliche Altersteilzeitverträge mit Mitarbeitern des Landkreises sind im Blockmodell ausgestaltet worden. Die Rückstellungen werden während der Arbeitsphase aufgebaut. Mit Eintreten der Freistellungsphase erfolgt anschließend der Verbrauch der Rückstellung. Für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung wurde das Berechnungsschema der "INTECON" Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft eingesetzt.



	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	90.334,98	41.627,84

Gem. § 45 Abs. 1 Nr. 9 KomHKVO sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme der Kommune zu erwarten ist.

In 2021 wurde eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus vermeintlich anhängigen Gerichtsverfahren im Bereich Jobcenter i. H. v. 880,72 EUR gebildet für die Zinsen. Außerdem wurde eine Rückstellung für das Schiedsverfahren Ärztehaus i. H. v. 47.826,42 EUR gebildet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Andere Rückstellungen	415.982,56	529.864,14

In der Bilanz des Landkreises werden unter der Position der **anderen Rückstellungen** u. a. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wie z. B. für Jubiläumszahlungen und für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach dem TVÖD angesetzt.

Die bestehende Rückstellung für LOB des jeweiligen Vorjahres wird jeweils mit ihrer Auszahlung zum 28.02. eines Jahres aufgelöst und die neue Rückstellung jeweils anhand der zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits vorliegender Ist-Zahlen eingestellt. Zum Stichtag 31.12.2021 beträgt die Rückstellung für LOB 375.781,02 EUR.

Die Berechnung der Rückstellungen für Dienstjubiläen erfolgte anhand der "Richttafeln 2018G von Prof. Heubeck" unter analoger Anwendung des BMF-Schreibens vom 27.02.2020.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	158.837,36	87.896,94

Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind und Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 Abs. 3 KomHKVO als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens gestiegen. Es handelt sich zu großen Teilen um Rückzahlungen von sozialen Leistungen, die für die Vergangenheit festgestellt worden waren und somit eigentlich keinen passiven Rechnungsabgrenzungsposten darstellen. Entsprechende Umbuchungen unterblieben jedoch, weil die Einzelforderungen einen Wert kleiner 1.000,00 EUR auswiesen. Diese Vereinfachungsregelung war im Vorfeld mit dem RPA abgeschlossen worden.

Die Position des passiven Rechnungsabgrenzungspostens wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig untersucht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021**

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Ergebnisrechnung (Anlage 6.1.2). Angaben erfolgen in EUR. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	716.500,00	707.626,14	716.519,34

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich aus Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt i. H. v. 707.626,14 EUR zusammen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.017.200,00	104.598.486,34	101.902.075,88

Im Jahr 2021 wurden bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** neben der Kreisumlage i. H. v. 34.151.456 EUR u. a. Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 18.568.792.000 EUR erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	3.050.700,00	2.842.070,28	2.730.344,18

Empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Sonstige Transfererträge	5.576.400,00	5.164.899,80	5.207.815,31

Als **sonstige Transfererträge** werden alle Kostenerstattungen (inkl. übergegangener Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Ersatzleistungen) ausgewiesen, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen. Hierunter ist auch die Rückzahlung darlehensweiser gewährter Hilfen auszuweisen.

Die sonstigen Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Ergebnis</u>
Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.450.460,36
Sonstige Ersatzleistungen	1.136.296,74
Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	614.883,56
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	768.413,44
Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	<u>1.194.845,70</u>
Summe	5.164.899,80

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.909.100,00	15.486.099,73	15.461.801,20

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Verwaltungsgebühren	2.501.800,00	2.161.075,68	2.183.913,80
Benutzungsgebühren	<u>13.407.300,00</u>	<u>13.325.024,05</u>	<u>13.277.887,40</u>
	15.909.100,00	15.486.099,73	15.461.801,20

Die Verwaltungsgebühren entstehen in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung. Insbesondere sind hier die Fachbereiche Bauen und Ordnung zu nennen. Die Benutzungsgebühren wurden zum Großteil in den Bereichen des Rettungsdienstes sowie bei der Abfallwirtschaft erzielt.



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Privatrechtliche Entgelte	783.200,00	859.271,98	744.830,06
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Der Landkreis Wittmund weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** folgende Ertragsarten aus:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Miete und Pachten	481.300,00	439.688,75	424.629,41
Verkaufserlöse	50.800,00	8.178,10	67.071,59
Sonstige privatrechtliche Entgelte	251.100,00	411.405,13	253.129,06
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	783.200,00	859.271,98	744.830,06

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.260.200,00	9.745.041,23	6.241.255,97
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Den Großteil der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erhält der Landkreis Wittmund weiterhin vom Land mit 8.069.609,32 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	535.500,00	802.489,57	802.595,98
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** ergeben sich insbesondere aus den Gewinnanteilen i. H. v. rd. 792.000 EUR der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, konkret der Beteiligung am EWE-Verband. Zudem wurden Zinserträge aus der Versorgungsrücklage i. H. v. rd. 1.000 EUR und den vier Zuwachssparkonten i. H. v. 10.000 EUR erzielt.



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Sonstige ordentliche Erträge	2.117.300,00	1.986.078,45	2.194.842,39

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Bußgelder	704.000,00	472.652,78	618.132,45
Säumniszuschläge	91.300,00	65.968,10	68.554,87
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.272.200,00	1.254.807,94	1.327.782,90
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	41.000,00	183.707,97	170.662,67
Sonstige ordentliche Erträge	<u>8.800,00</u>	<u>8.941,66</u>	<u>9.709,50</u>
	<u>2.117.300,00</u>	<u>1.986.078,45</u>	<u>2.194.842,39</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus der teilweisen Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit mit rd. 42.000 EUR, für Urlaub mit rd. 273.000 EUR und für Überstunden mit rd. 262.000 EUR, den Auflösung von Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter mit ca. 312.000 EUR und für Versorgungsempfänger mit rd. 309.000 EUR sowie den Auflösungen von Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter mit ca. 46.000 EUR und für Versorgungsempfänger mit rd. 12.000 EUR

Die aufgeführten Säumniszuschläge umfassen alle Nebenkosten, die im Rahmen der zwangsweisen Beitreibung einer Forderung entstehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Summe ordentliche Erträge	137.966.100,00	142.192.063,52	136.002.080,31

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist in der Summe der ordentlichen Erträge 4.225.963,52 EUR mehr aus als im Haushaltsplan für das Jahr 2021 veranschlagt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Personalaufwendungen	28.433.900,00	28.375.455,43	27.507.021,63

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonst. Beschäftigte	19.309.000,00	19.105.099,10	18.267.195,60
Beiträge zur Versorgungskasse	2.851.800,00	2.799.180,13	2.645.060,80
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	3.155.600,00	3.167.725,74	2.970.559,13
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beamte	321.900,00	318.609,71	271.699,03
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	1.729.500,00	1.777.752,47	1.947.856,23
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	307.300,00	346.056,71	379.200,19
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	758.800,00	861.031,57	1.025.450,65
	<u>28.433.900,00</u>	<u>28.375.455,43</u>	<u>27.507.021,63</u>

Die **Personalaufwendungen** sind insgesamt geringer als der Ansatz (-58.000 EUR). Ansatzüberschreitungen liegen jedoch bei den Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung um rd. 48.000 EUR und zur Beihilferückstellung um rd. 39.000 EUR vor. Auch für den Bereich der Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen zur Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen ist eine deutliche Ansatzüberschreitung zu vermerken, rd. 102.000 EUR, wobei der Großteil auf die Überstundenrückstellung zurückzuführen ist.



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Versorgungsaufwendungen	720.800,00	535.037,72	580.386,56

Die **Versorgungsaufwendungen** betreffen mit rd. 351.274 EUR die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für die Versorgungsempfänger. Weitere Aufwendungen i. H. v. rd. 58.000 EUR wurden für die Zuführung zu der Beihilferückstellung sowie rd. 125.000 EUR für die Zuführung zu der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger aufgewendet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.973.000,00	15.961.217,75	14.604.625,35

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.501.200,00	3.021.242,04	2.125.526,97
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.801.400,00	1.259.338,01	1.322.250,58
Mieten und Pachten	439.000,00	428.250,13	335.601,73
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.326.300,00	2.179.697,21	2.193.560,67
Haltung von Fahrzeugen	198.500,00	139.109,48	152.917,68
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	397.200,00	273.538,55	288.614,44
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	780.500,00	605.657,53	447.618,24
Verbrauch von Vorräten	45.000,00	55.080,72	246.152,03
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	<u>9.483.900,00</u>	<u>7.999.304,08</u>	<u>7.492.383,01</u>
	<u>17.973.000,00</u>	<u>15.961.217,75</u>	<u>14.604.625,35</u>

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurden teilweise Buchungen auf Aufwandskonten vorgenommen, die den Vorgaben der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen nicht entsprechen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Es liegen vereinzelte Ausweisfehler bei der Kontenzuordnung vor.

Auch wurden vereinzelt aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände in den Aufwand, konkret: Unterhaltungsaufwand von Grundstücken und baulichen Anlagen oder Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, gebucht.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Vorschriften des § 47 KomHKVO sind zu berücksichtigen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Abschreibungen	<u>6.068.900,00</u>	<u>6.785.309,92</u>	<u>6.030.129,74</u>



Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem § 49 Abs. 1 KomHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert. Bei Vermögensgegenständen, die nicht hierunter fallen, wie z. B. Forderungen, werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.132.500,00	2.145.227,39	1.582.327,43
Abschreibungen auf Sachvermögen:			
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	100,00	69,11	69,11
Abschreibungen auf Gebäude	1.073.300,00	1.082.402,33	1.026.442,94
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.629.300,00	1.657.540,59	1.689.898,18
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	21.400,00	24.892,84	22.583,47
Abschreibungen auf Fahrzeuge	148.400,00	248.787,54	187.618,81
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	864.400,00	944.957,17	785.550,11
Auflösung Sammelposten	149.500,00	159.657,26	241.247,48
Abschreibungen auf Finanzvermögen	<u>50.000,00</u>	<u>521.775,69</u>	<u>494.392,21</u>
	<u>6.068.900,00</u>	<u>6.785.309,92</u>	<u>6.030.129,74</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	566.400,00	545.085,28	593.281,90

Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen die Zinsen für Investitions- sowie für Liquiditätskredite. Zudem werden unter dieser Position z. B. Kreditbeschaffungskosten sowie die Verzinsung von Steuererstattungen ausgewiesen.

Hauptbestandteil dieser Position sind Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für in der Bilanz nachgewiesene Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i. H. v. rd. 545.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Transferaufwendungen	82.223.700,00	82.155.368,74	77.404.477,36

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 18.376.905,32 EUR, Schuldendiensthilfen i. H. v. 156.488,02 EUR, Sozialtransferaufwendungen i. H. v. 63.502.711,40 EUR sowie allgemeine Umlagen i. H. v. 119.264,00 EUR.

Bei den Transferaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen im Vergleich zur Planung von rd. 68.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.738.800,00	9.099.005,78	7.680.655,29

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	98.331,58	89.186,42
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.820.229,02	3.237.704,24
Geschäftsaufwendungen	1.067.579,86	1.040.073,91
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	416.589,77	402.285,34
Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.307.633,45	2.911.321,16
Besondere Aufwendungen	880,72	84,22
Abführung Gebührenaussgl. Rettungsdienst	<u>387.761,38</u>	<u>0,00</u>
	9.099.005,78	7.680.655,29

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen neben den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sowie Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Summe ordentliche Aufwendungen	144.725.500,00	143.456.480,62	134.400.577,83

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** rd. 1.269.000 EUR weniger aus, als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2021 veranschlagt war.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Ordentliches Ergebnis	-6.759.400,00	-1.264.417,10	1.601.502,48

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Außerordentliche Erträge	12.800,00	2.113.368,15	338.047,48

Außerordentliche Erträge umfassen gem § 60 Nr. 6 KomHKVO Erträge, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Den größten Anteil machen die Kostenerstattungen vom Land i.H. v. rund 1.900.000 EUR aufgrund des Betriebes eines Corona-Impfzentrums aus.



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.140.874,35	350.539,14

Außerordentliche Aufwendungen umfassen gem § 60 Nr. 6 KomHKVO Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung.

Den größten Anteil machen die Aufwendungen i.H. v. rund 1.400.000 EUR aufgrund des Betriebes eines Corona-Impfzentrums aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Außerordentliches Ergebnis	12.800,00	-27.506,20	-12.491,66

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Jahresergebnis	-6.746.600,00	-1.291.923,30	1.589.010,82

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.



Interne Leistungsverrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Konten der internen Leistungsverrechnung nicht aufgeführt. Nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO sind sie jedoch in den Teilhaushalten zu beplanen und bebuchen. Die Konten der internen Leistungsverrechnung werden daher hier im Nachgang zur Ergebnisrechnung dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung haben sich in Planung und Ergebnis insgesamt auszugleichen (§ 15 Abs. 3 KomHKVO).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
26 Erträge der internen Leistungsverrechnung	1.601.500,00	1.436.652,76	1.394.098,55

Die **Erträge der internen Leistungsverrechnung** werden hauptsächlich in den Produkten der Inneren Verwaltung und im Fachbereich Ordnung erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
27 Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung	1.601.500,00	1.436.652,76	1.394.098,55

Die **Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung** werden im Rettungsdienst und Jobcenter sowie im Bereich Abfallwirtschaft gebucht.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

zum 31. Dezember 2021

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Angaben erfolgen in EUR. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	716.500,00	707.626,14	716.519,34
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergeben sich aus Einzahlungen des Landes für die Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.017.200,00	106.036.754,80	99.687.775,34
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Schlüsselzuweisungen	18.090.000,00	18.568.792,00	19.634.976,00
Sonstige allgemeine Umlagen	2.320.000,00	1.884.743,92	2.220.496,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	32.015.000,00	34.352.475,42	28.434.148,73
Allgemeine Umlage Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	32.700.000,00	34.151.456,00	33.373.276,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	17.892.200,00	17.079.287,46	16.024.878,61
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	103.017.200,00	106.036.754,80	99.687.775,34

Die Einzahlungen aus **Zuschüssen für laufende Zwecke** liegen deutlich unter den korrespondierenden Erträgen. Die Abweichung erklärt sich durch die Anwendung unterschiedlicher Buchungsprinzipien in Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Ergebnisrechnung verfolgt das Prinzip der periodengerechten Ab-

grenzung, während in der Finanzrechnung das Kassenwirksamkeitsprinzip angewandt wird.

Als **allgemeine Umlage** wird die im Jahr 2021 eingezahlte Kreisumlage ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Sonstige Transfereinzahlungen	5.576.400,00	5.377.173,04	5.615.602,12

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** setzen sich aus den Einzahlungen als Kostenersatz für soziale Leistungen zusammen.

Insgesamt teilt sich der Gesamtbetrag der sonstigen Transfereinzahlungen wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz übergegangene bzw. übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete usw. Leistungen von Sozialleistungsträgern	604.200,00	694.367,27	577.773,91
Sonstige Ersatzleistungen	1.057.900,00	838.091,66	654.112,29
Rückzahlung gewährter Hilfen	1.131.100,00	1.486.891,77	1.250.285,08
	2.012.900,00	1.711.722,38	2.349.217,71
	770.300,00	646.099,96	784.213,13
	<u>5.576.400,00</u>	<u>5.377.173,04</u>	<u>5.615.602,12</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.909.100,00	14.936.346,16	16.622.838,38

Der Landkreis Wittmund weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** die Einzahlungen für Benutzungsgebühren i. H. v. 12.800.000 EUR sowie Verwaltungsgebühren i. H. v. 2.136.000 EUR aus.



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Privatrechtliche Entgelte	784.000,00	1.053.672,53	1.025.461,90

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** des Landkreises Wittmund setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Mieten und Pachten	481.300,00	450.284,50	411.057,82
Einzahlungen aus Verkauf	50.800,00	8.230,00	63.969,51
sonstige privatrechtliche Entgelte	<u>251.900,00</u>	<u>595.158,03</u>	<u>550.434,57</u>
	784.000,00	1.053.672,53	1.025.461,90

Beispielsweise werden hier die Mietzahlungen des Ärztehauses ausgewiesen. Die sonstigen privatrechtlichen Entgelte umfassen u. a. empfangene Schadensersatzleistungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.260.200,00	9.763.006,03	5.416.928,05

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erzielte der Landkreis Wittmund hauptsächlich durch die Erstattungen des Landes im Rahmen des Quotalen Systems.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	535.500,00	802.489,57	802.595,98

Die **Zinsen und ähnliche Einzahlungen** setzen sich hauptsächlich aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. rd. 792.000 EUR zusammen, konkret den Gewinnanteilen des EWE-Verbandes.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	804.100,00	534.480,62	688.275,98

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen hauptsächlich Bußgelder i. H. v. rd. 373.000 EUR sowie Verwarngelder von rd. 92.000 EUR.



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.603.000,00	139.211.548,89	130.575.997,09

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 9 der Finanzrechnung.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Personalaus- zahlungen	25.638.300,00	25.389.165,17	24.160.290,56

Die **Personalauszahlungen** beinhalten u. a. die Besoldung der Beamten, die Entgelte der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Die Auszahlungen gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Dienstauszahlungen	19.309.000,00	19.094.462,06	18.260.199,37
Beiträge zu Versorgungskassen	2.851.800,00	2.813.146,99	2.654.230,18
Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung	3.155.600,00	3.158.140,07	2.972.545,22
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	<u>321.900,00</u>	<u>323.416,05</u>	<u>273.315,79</u>
	25.638.300,00	25.389.165,17	24.160.290,56

Die Personalauszahlungen liegen rd. 2.986.290 EUR unter den Aufwendungen der Ergebnisrechnung, weil die Einstellungen in die Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Altersteilszeit, LOB und Jubiläen sowie in Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 2.986.290 EUR nicht zahlungsbegleitet sind.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Versorgungs- auszahlungen	392.300,00	351.274,16	320.300,33

Die **Versorgungsauszahlungen** umfassen die Beihilfen und die Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger mit rd. 351.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	17.973.000,00	17.681.768,05	15.013.574,78

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.501.200,00	3.031.393,77	2.481.724,91
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.801.400,00	1.242.853,37	1.435.226,86
Mieten und Pachten	439.000,00	676.258,18	368.781,92
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.326.300,00	2.136.171,48	2.265.982,34
Haltung von Fahrzeugen	198.500,00	131.924,35	156.273,02
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	397.200,00	277.545,31	274.190,35
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	780.500,00	627.450,61	483.377,41
Erwerb von Vorräten	45.000,00	100.395,64	248.458,76
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	9.483.900,00	9.457.775,34	7.299.559,21
	<u>17.973.000,00</u>	<u>17.681.768,05</u>	<u>15.013.574,78</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	566.400,00	553.148,90	601.282,91

Im Jahr 2021 wurden unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** 553.148,90 EUR für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Rechtsgeschäfte geleistet. Dieser Betrag wurde im Zusammenhang mit Investitionskrediten gezahlt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Transferauszahlungen	82.365.700,00	83.536.236,31	77.138.216,06

Die **Transferauszahlungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von 19.695.579,05 EUR, Schuldendiensthilfen von 298.448,02 EUR, Sozialtransferauszahlungen von 63.422.945,24 EUR sowie allgemeine Umlagen von 119.264,00 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	8.738.800,00	8.544.118,13	7.752.717,52

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	100.601,01	88.382,33
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.765.674,98	3.550.278,87
Geschäftsauszahlungen	1.039.724,13	997.569,43
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	414.648,24	415.537,78
Erstattung für die Auszahlungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>3.223.469,77</u>	<u>2.700.949,11</u>
	8.544.118,13	7.752.717,52

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.674.500,00	136.055.710,72	124.986.382,16

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.071.500,00	3.155.838,17	5.589.614,93

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	<u>5.142.700,00</u>	<u>2.555.531,50</u>	<u>2.311.595,64</u>

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen wie z. B. Schulen, Sportstätten und Straßen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	<u>10.000,00</u>	<u>116.848,85</u>	<u>101.425,26</u>

Bei den **eingezahlten Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit** handelt es sich ausschließlich um Beiträge, die als Ausgleichszahlungen für die Befreiung von Ersatzmaßnahmen an den Landkreis gezahlt wurden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Veräußerung von Sachvermögen	<u>32.600,00</u>	<u>35.740,26</u>	<u>136.536,53</u>

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** erfolgen beim Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken oder durch den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern deren Einzelwert ursprünglich einen Wert von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hatte.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Finanzvermögensanlagen	<u>42.000,00</u>	<u>37.568,18</u>	<u>45.431,82</u>

In der Position **Finanzvermögensanlagen** werden die erzielten Einzahlungen aus den Veräußerungen von Anteilsrechten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren zusammengefasst.



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Sonstige Investitionstätigkeit	420.700,00	415.229,38	447.156,40

In der Finanzrechnung des Landkreises Wittmund werden unter der Position **sonstige Investitionstätigkeit** hauptsächlich die Rückflüsse von Ausleihungen ausgewiesen. Hier ist insbesondere die Kreisschulbaukasse zu nennen, wo in 2021 ein Betrag i. H. v. rd. 413.000 EUR vereinnahmt wurde.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.648.000,00	3.160.918,17	3.042.145,65

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2021.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	213.000,00	389.285,49	177.278,23

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** umfassen den Kauf von Grundstücken und Gebäuden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
26 Baumaßnahmen	7.790.000,00	3.560.031,52	5.777.068,24

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** des Landkreises Wittmund teilen sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Hochbaumaßnahmen	650.000,00	241.941,25	573.123,82
Tiefbaumaßnahmen	5.280.000,00	2.251.033,15	3.368.263,10
Sonstige Baumaßnahmen	1.860.000,00	1.067.057,12	1.835.681,32
	<u>7.790.000,00</u>	<u>3.560.031,52</u>	<u>5.777.068,24</u>



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.413.000,00	1.412.165,76	2.982.959,01

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen - außer bei Sachgesamtheiten - den Einzelwert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	150.000,00	400.822,22	530.729,26

In der Finanzrechnung werden unter der Position **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** die Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren inkl. der Versorgungsrücklage ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
29 Aktivierbare Zuwendungen	2.853.000,00	1.835.856,61	3.964.311,20

Auszahlungen an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen werden in der Finanzrechnung unter **aktivierbare Zuwendungen** ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
30 Sonstige Investitionstätigkeit	416.400,00	194.781,80	0,00

Unter **sonstige Investitionstätigkeiten** werden Auszahlungen für Ausleihungen ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.835.400,00	7.792.943,40	13.432.345,94

Die **Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 25 bis 30 der Finanzrechnung.



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.187.400,00	-4.632.025,23	-10.390.200,29

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-9.258.900,00	-1.476.187,06	-4.800.585,36

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

Der Landkreis Wittmund weist einen Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 1.476.187,06 EUR aus. Dieser hat sich im Vergleich zum Haushaltsplan um 7.782.712,94 EUR verbessert.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	7.187.400,00	116.869,08	0,00

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit beinhalten die Einzahlungen für die Aufnahme von Investitionskrediten, Anleihen sowie inneren Darlehen.



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-1.538.000,00	-1.509.692,30	-1.537.736,00

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen (= Tilgungen) für Investitionskredite, Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.649.400,00	-1.392.823,22	-1.537.736,00

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
37 Finanzmittelbestand	-3.609.500,00	-6.338.321,36	-1.392.823,22

Der **Finanzmittelbestand** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	87.966.256,91	158.119.373,10

Haushaltsunwirksame Einzahlungen enthalten neben den Einzahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannte Verwahrgeldkonten.

